

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW. 40,
 Reichstagsufer 8. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mk. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Inserate: Die sechsgelbte Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Parlament der Arbeit und Wirtschaftskrise

In der ersten Septemberwoche treten die Abgeordneten der freien Gewerkschaften zum 5. Kongress in Frankfurt a. M. zusammen. In einer Zeit der wirtschaftlichen Depression, wie sie noch niemals zu verzeichnen war, werden die Gewerkschaften Rechenschaft über ihre Arbeit in breiter Öffentlichkeit ablegen. Seit der letzten Tagung in Hamburg müssen wir ein fortwährendes Sinken der Wirtschaftskonjunktur verzeichnen. Millionen von Menschen sind arbeitslos. Alle Hoffnungen, die auf eine baldige Belebung der Wirtschaft gesetzt wurden, erfüllten sich nicht. Auch jetzt ist noch keine Belebung in Aussicht und von Monat zu Monat steigt die Zahl der Arbeitslosen. Es trifft weiter zu, daß noch in keiner Zeit des Bestehens der gewerkschaftlichen Organisationen diese so scharf bekämpft wurden wie in der gegenwärtigen. Es gibt keine Vereinigung der Arbeiter und der Unternehmer, die derartige Anstürme auszuhalten hatten.

Gegen alle Angriffe stehen die Gewerkschaften wie ein Granitblock in der Schlammflut gemeinster Verleumdungen und Verdächtigungen. Diese Gemeinheiten können nicht mehr überboten werden. In ihrem blinden Haß gegen die freien Gewerkschaften überbieten sich unsere Feinde von rechts und links. Selbst die Blütezeit der Reaktion unter der kaiserlichen Regierung spülte nicht die Schmutzfluten gegen die Gewerkschaften an wie jetzt. Wäre es denn ein Wunder, wenn das starke Gebäude der organisierten Arbeiter in seinen Grundfesten erschüttert würde? Zum Leidwesen der Unternehmerreaktion und ihrer Söldnerschar ist es anders gekommen.

Wie tief verankert der gewerkschaftliche Gedanke bei der Arbeiterschaft Platz gegriffen hat, ist mit aller Deutlichkeit aus dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu ersehen. Trotz der unerhörten Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Bekämpfung aus dem Lager der Unternehmer und irreführenden Arbeiter konnte sich der Mitgliederstand gut halten. Die Gewerkschaften verfügten am Ende des Jahres 1930

in 31 Zentralverbänden mit 13 572 Zweigvereinen
 über 4 717 569 Mitglieder.

Gegenüber dem Jahre vorher mit 3 209 Mitgliedern ist ein Rückgang um 233 068 oder 4,7 Proz. eingetreten. Gewiß sind die Mitgliederverluste prozentual in einigen Verbänden weit höher als im Reichsdurchschnitt. Besonders in jenen Organisationen, die durch die Wirtschaftsmisere stark in Mitleidenschaft gezogen werden, ist ein bedeutend höherer Mitglieder-rückgang eingetreten.

Unser Verband hat sich immerhin noch, wie bereits berichtet wurde, mit 177 167 Mitgliedern gegen 179 067 oder einem Verlust von 2,6 Proz. gegenüber den anderen Verbänden gut halten können. Wenn der Jahresdurchschnitt bei allen Verbänden in Berechnung gestellt wird, so ist der Mitgliederverlust mit 84 396 außerordentlich gering.

Von denjenigen, die mit allen Mitteln versuchen, die freien Gewerkschaften zur Ohnmacht zu verdammen, wird das Ergebnis nicht mit Freuden aufgenommen werden. Aber auch allen denen, die bei der

großen indifferenten Masse noch immer Zuflucht nehmen und die mit unseren Gegnern in die Schimpfkanonaden gegen die Gewerkschaften einstimmen, wird das Ergebnis über den Mitgliederstand die Schamröte ins Gesicht treiben.

Das Finanzgebaren der Verbände ist in Anbetracht der allgemeinen Lage ebenfalls günstig. Die Einnahmen mit 231 655 304 Mk. gegen 251 385 248 Mk. im Jahre vorher verringerten sich um 19,7 Millionen Mark. Die Mindereinnahmen sind ausschließlich auf den Rückgang der Verbandsbeiträge bei den Arbeitslosen, die beitragsfrei sind, zurückzuführen. Hingegen haben sich die Einnahmen aus Extrabeiträgen bedeutend erhöht. Pro Mitglied wurden an Verbandsbeiträgen eingenommen 43,93 Mk. gegenüber 47,36 Mk. Im umgekehrten Verhältnis stehen die Ausgaben mit 31,3 Mk. höher als im vorhergehenden Jahr. Sie betragen 241 183 391 Mk., davon wurden allein

für Unterstützungen 123 522 713 Mk. ausgegeben

gegen 86 793 180 Mk. im Jahre 1929. Für Unterstützungszwecke wurden 51,2 Proz. der vereinnahmten Gelder aufgewendet. Der Betrag hierfür ist 36,7 Millionen Mark höher als im Jahre 1929. Eine bedeutende Veränderung wiesen die Ausgaben für Arbeitskämpfe auf. Sie gingen um 3,4 Millionen Mark zurück. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß in dem Jahre der großen Wirtschaftskrise Lohn- und Tariskämpfe stark eingeschränkt wurden. Die bedeutende Zunahme der Arbeitslosigkeit kommt auch darin zum Ausdruck, daß 32,5 Millionen Mark mehr als im Vorjahre für Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden. Der jüngste Unterstützungszweig, die Invalidenunterstützung, steigerte ihre Leistungen sogar von 3,7 auf 8 Millionen Mark.

In den örtlichen Organisationen, den Ortsausschüssen des ADGB, ist die Zahl der Ausschüsse bis 1000 Mitglieder um 1,7 Proz. gestiegen, über 1000 bis 5000 Mitglieder haben 392 Ortsausschüsse, über 5000 bis 25 000 Mitglieder 118 und über 25 000 Mitglieder 27 Ortsausschüsse. Auf dem Gebiete der Rechtsberatung wurde unendlich gute Arbeit geleistet. In 123 Arbeitersekretariaten belief sich die Besucherzahl auf 607 244. 603 515 Rechtsauskünfte wurden erteilt, 214 110 Schriftsätze angefertigt und in 35 794 Fällen die persönliche Vertretung vor Gerichten und Behörden geleistet. In den nebenamtlich verwalteten Rechtsberatungsstellen wurden außerdem 155 155 Rechtsauskünfte erteilt und 92 275 Schriftsätze angefertigt. Die geleistete Bildungsarbeit wirkte sich in Versammlungen, Bildungsvorträgen und Veranstaltungen mit Lichtbildern aus. 479 Bildungskurse für Gewerkschaftsfunktionäre, 247 für Betriebsräte und 528 für Gewerkschaftsjunktionäre und Betriebsräte fanden statt. Von den Ortsausschüssen werden 167 Gewerkschaftshäuser unterhalten.

Dieser kurze Bericht gibt nur einen kleinen Ausschnitt über die Tätigkeit der freien Gewerkschaften. Was für die Durchführung der Tarifverträge und Einhaltung der tariflichen Bestimmungen in den einzelnen Verbänden geleistet wurde und welche enormen

Summen unrechtmäßig zurückgehaltenen Tariflohnes an die Arbeiterschaft dadurch zur Auszahlung gelangten, wird erst das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB kundgeben. Die freien Gewerkschaften haben in der Krisenzeit eine gewaltige Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft geleistet. Und dennoch werden sie bekämpft, von solchen Menschen, die zeitweilig im Lager des Proletariats stehen. Dennoch bekümmern sich Millionen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht um ihre wirtschaftliche Interessenvertretung. Sie sind taub und blind und tragen durch ihre Interessenlosigkeit selbst zu ihrer wirtschaftlichen Verelendung bei. Bestimmt wäre manches Unheil von der Arbeiterschaft abgewendet worden, wenn endlich bei der großen Masse der Werktätigen die Einsicht zur Mithilfe der Machterweiterung der Gewerkschaften entstände. So aber steht das große Heer des Proletariats abseits seiner Gewerkschaften und leistet sich obendrein das Vergnügen, diejenige Organisation, die für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft eintritt, zu bekämpfen.

Der Frankfurter Kongress wird schwere Arbeit bewältigen müssen. Er wird sich mit dem wichtigen Problem der Arbeitszeitverkürzung und der Durchführung der 40-Stunden-Woche beschäftigen. Die öffentliche und private Wirtschaft wird weiter eingehend behandelt und dabei auf die Schäden verwiesen, die sich bei der privaten Wirtschaftsführung erwiesen haben. Der Ausbau und die Entwicklung des Arbeitsrechts ist eine nicht minder vordringliche Angelegenheit. Der Kongress wird auch darüber eingehend unterhalten, wie in Zukunft wirkungsvoll die Gegner aus dem Arbeiter- und Unternehmerlager bekämpft werden. Er wird darüber auch beraten und Wege suchen, wie die unter den Tarifverträgen stehende Arbeitermasse für die Gewerkschaften zu gewinnen ist. Alle Gewerkschafter erwarten vom Kongress gute Arbeit. Aber der Gewerkschaftskongress wird auch von allen Gewerkschaftsmitgliedern erneut fordern müssen, daß jedes aktiv im Dienst der Gewerkschaft tätig sein muß. Nur durch die Mitarbeit aller wird es gelingen, auch in der Folgezeit die Anstürme der Gegner zum Scheitern zu verurteilen. Die bedeutende Macht, die in den freien Gewerkschaften vereinigt ist, wird bestimmt bei einer Wiederbelebung der Wirtschaft zu einem gewaltigen Aufstieg führen müssen.

Der Kongress wird aber für diejenigen eine Enttäuschung bringen, die von ihm das Mittel zum Belebung der Wirtschaft erwarten. Solange alle gutgemeinten Ratsschläge der Gewerkschaften in den Wind geschlagen werden, solange Regierung und die kapitalistischen Wirtschaftsführer die Krisenlasten nur den wertvollen Schichten aufbürden, verpuffen alle Vorschläge zur Zurückdrängung der Krise. Darum hat die Arbeiterschaft die heiligste Pflicht, ein Kraftzentrum zu schaffen, wodurch ihre Wünsche erfüllt werden können. Möge der Kongress das Vertrauen der Werktätigen zu den Gewerkschaften neu beleben. Wir wünschen ihm dazu die besten Erfolge!

Vernunft wird Unsinn!

Der Kampf für und wider das Nachtbrotverbot hat in der Leitung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine heillose Verwirrung angerichtet. In seinem Organ „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ produziert sich Herr Klepzig in einer sozial rückständigen Art, die dem reaktionärsten Unternehmerscharfmacher alle Ehre machen würde. Es ist nicht das erste Mal, daß dieser Genossenschaftsführer gegen wichtige Postulate der freien Gewerkschaften sein verrostetes, schartiges Schwert aus der Scheide zieht. Noch jedesmal wurde ihm aber nachgemessen, daß mit dem Amt nicht der Verstand kommt.

Jetzt führt Herr Klepzig wie Don Quixote auf klepziger Mähre den Kampf für die Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bäckereien. Dabei ist er mit seinem fast dreiseitigen Artikel in Nr. 34 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ soweit gekommen, daß er viel Porzellan der Genossenschaften zerstückelt. In sturer Weise jagt er einem Phantom nach, wodurch die Genossenschaften nicht gewinnen, sondern verlieren werden. Sie verlieren als proletarische Konsumentenorganisation bestimmt das Vertrauen derjenigen Kreise, die die Träger der Genossenschaftsbewegung sind.

Auf weiter Flur steht Herr Klepzig mit seinen Getreuen allein. Hinter den Bäckerarbeitern steht geschlossen die nationale und internationale Arbeiterbewegung, sowie das internationale Arbeitsamt. Auch sein Wortschwall, den er seit Wochen gegen den DGB verzapft, hat ihm keine Anhänger gebracht. Darum ist dieser streitbare Herr sehr verärgert. Das ist aber nicht unsere Schuld, sondern seine Tollpatschigkeit. Er wird nirgends Eindruck schinden können, wenn er in seiner abstoßenden überheblichen Art die Anhänger des Nachtbrotverbots rüffelt, ihnen wegen „übler Nachrede und verleumderischer Beleidigung“ mit dem Strafgesetzbuch droht oder unsern Vertrauensleuten in den Genossenschaften den „Verlust ihrer Stellung“ ankündigt. So gebärdeten sich auch die kapitalistischen Scharfmacher in der Frühhepode der Gewerkschaften. Genossenschaftsführer sollten aber nicht in ihre Fußstapfen treten, wenn sie ihrer Sache dienen wollen.

Herr Klepzig hat sich so stark in den Zorn hineingeschrieben, daß er wiederum vergessen hat, unsere Beweisgründe für die Aufrechterhaltung des Nachtbrotverbots zu widerlegen. Sie sind ihm seit vielen Monaten bekannt. In dieser Zeit hat er viele Artikel für die Zulassung der Nachtarbeit geschrieben. Nirgends finden wir eine Widerlegung unseres Tatsachenmaterials. Statt dessen beschimpft er alle, die nicht mit ihm sind. Seine neueste „Glanzleistung“ ist, gegen unsern Leitartikel in Nr. 33 „Brotwucher in Blüte“ wie ein Eier gegen ein rotes Tuch vorzugehen. Denselben Mur bringt er aber gegen den „Vorwärts“ nicht auf, der bereits am 5. August den Genossenschaften folgendes ins Stammbuch schrieb: „Rechnen wir nur, daß der gegenwärtige Sonderprofit der Bäcker, Brotfabrikanten usw. 3 Pfennig pro Kilogramm im Durchschnitt für das ganze Reich ausmacht, so ergibt sich pro Monat für Deutschland ein Wucherergewinn von

750 000 000 Pfennig. Das heißt mit andern Worten: der gegenwärtig überhöhte Brotpreis bedeutet für das Bäckergewerbe einen Ertrahprofit von monatlich 7,5 Millionen Mark.

Von der Erhabenheit zur Lächerlichkeit ist nur ein Schritt. Diese alte Erfahrungstafel hat Herr Klepzig bewiesen, als er seine fachlichen Kenntnisse als Bäckermeisterjohn zum besten gab. Oktavio, hättest du geschwiegen! Wessen aber das Herz voll ist, geht der Mund über.

Herr Klepzig befindet sich bestimmt im Irrtum, wenn er hofft, der Gewerkschaftskongreß werde sich auf seine Seite stellen. Wir erwarten, daß das Parlament der freien Gewerkschaften nicht dazu schweigen kann, wenn von den mit ihnen in enger Verbindung stehenden Konsumgenossenschaften gemeinsam mit der kapitalistischen Unternehmerreaktion gegen die sozialen Errungenschaften der Arbeiter der Kampf geführt wird. Das Nachtbrotverbot ist nicht mehr allein Sache der Bäckerarbeiter und unseres Verbandes, sondern ein Gemeingut der freien Gewerkschaften. Diese sind nicht davon überzeugt, daß die Zulassung der Nachtarbeit in wenigen Großbetrieben zu einer fühlbaren Senkung des Brotpreises und somit des Arbeiterhaushaltsbudgets führt. Dafür konnte kein Beweis

Wo der Wille, da ist Macht!

Am 29. August ist der 36. Wochenbeitrag fällig

erbracht werden. Es ist aber bewiesen (siehe „Gewerkschafts-Zeitung“), daß nach Angaben der Genossenschaften bei einer Preisenkung von 5 Proz. von einer Ermäßigung der Ausgaben für Brot im Arbeiterhaushalt überhaupt keine Rede sein kann, denn bei einer Preisenkung von 10 Proz. beträgt die Auswirkung in der Arbeiterfamilie nur 0,7 Proz.

Dennoch beharrte Klepzig auf seinem Schein, obwohl ihn seine Schuldträger, die Brotfabrikanten, verlassen haben. Wird er bald zu der Erkenntnis kommen, daß durch sein Auftreten die Genossenschaftsbewegung geschädigt wurde? In dieser Zeit der unerhörten Auswirkung der Krise wäre es normendiger, daß die proletarische Konsumentenorganisation und die freien Gewerkschaften mehr denn je zusammenziehen zur Abwehr aller Angriffe aus dem kapitalistischen Lager auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Durch den Hufarenritt gegen das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien ist das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Genossenschaften stark ins Wanken gekommen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Zulassung der Nachtarbeit in den Großbäckereien auf Betreiben der Genossenschaften eine große Empörung bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft auslösen wird. Ist sich auch Herr Klepzig dieser Tragweite seines Handelns bewußt?

Die Ortskrankenkassen im Jahre 1930

Soeben gibt der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ sein „Jahrbuch der Krankenversicherung für 1930“ heraus. Die Berichte dieser Organisation bringen immer interessante Zahlen und Angaben über die Verhältnisse bei den Ortskrankenkassen.

An den statistischen Aufstellungen des neuen Jahrbuches haben sich 1361 Ortskrankenkassen mit 11 072 774 Mitgliedern beteiligt. Es sind dies 64,26 Proz. aller vorhandenen Ortskrankenkassen und 78,80 Proz. aller bei Ortskrankenkassen überhaupt Versicherten. Die Angaben dürften diesmal besonders das Interesse der Öffentlichkeit erwecken, als ja die Notverordnungen des Vorjahres gewaltig in den Aufbau und die Leistungsgewährung der Krankenversicherung eingegriffen haben. Am Beginn des Berichtsjahres betrug der Beitragssatz durchschnittlich 6 1/2 Proz. des Grundlohnes, bis zum Jahresluß ist er um etwa 10 Proz. bis unter 6 Proz. gesunken. Nicht berücksichtigt ist hierbei die Beitragssenkung für solche Versicherte, die während einer Krankheit keinen Anspruch auf Krankengeld haben. Trotz aller Einschränkungen, Beitragsabbau, gewähren die Kassen erfreulicherweise in erheblichem Maße freiwillige Mehrleistungen. Es heißt hierüber in dem Bericht: „Durchweg zeigt sich auch in diesem Jahre die höhere Leistungsfähigkeit der größeren Kassen, bei denen, mit Ausnahme der Erhöhung des Krankengeldes, nach der siebenten Krankheitswoche alle Mehrleistungen stärker als bei den kleineren Kassen vertreten sind. Ganz besonders ergibt sich dies bei der verlängerten Dauer der Krankenhilfe, einer Leistung, bei der ja auch der Kostenausgleich innerhalb der größeren Kassen sich

in besonderem Maße geltend macht. Daß gerade diese Mehrleistung vorzugsweise bei größeren Kassen vorkommt, erklärt sich daraus, daß hier die verhältnismäßig seltenen, lang andauernden Krankheitsfälle kaum ins Gewicht fallen, während bei einer kleineren Kasse schon ein einzelner Fall eine schwere finanzielle Belastung bedeuten könnte.“ Diese verlängerte Krankenhilfe (meist 39 Wochen) ist bei 24 Proz. der Kassen mit 43 Proz. der Mitglieder eingeführt. Fürsorge für Genesende gewähren 49 Proz. der Kassen. Auch sonst sind die Mehrleistungen (Zuschuß zu Heilmitteln, erhöhtes Sterbegeld usw.) meist sehr gut ausgebaut. Die immer schlechter werdende Finanzlage der Kassen wird jedoch dazu führen, daß die Mehrleistungen abgebaut werden müssen. Dies erscheint um so wahrscheinlicher, als ja eine Heraufsetzung des Beitragsjahres infolge mancherlei Bestimmungen heute fast unmöglich ist.

Interessant ist die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Leistungsarten. Setzt man die Gesamtausgabe gleich 100, so entfallen auf

Kranken-, Haus- und Taschengeld	29,27	Proz.
Arztkosten	21,46	„
Zahnbehandlung	4,58	„
Wochenhilfe	5,26	„
Betriebskosten	9,29	„
Krankenhauskosten	15,17	„
Sterbegeld	1,07	„
Arzneien, Heilmittel	11,85	„
Allgemeine Fürsorge	0,57	„
Genesungsfürsorge	0,88	„
Sonstiges	0,60	„

Aus diesen Zahlen geht wiederum die schon seit Jahren bemerkte Erscheinung hervor, daß die Barleistungen hinter den Sachleistungen immer mehr zurückbleiben. Die Sachleistungen betragen insgesamt 55,81 Proz., die Barleistungen dagegen nur 34,30 Proz. der Gesamtausgaben.

Der Mitgliederbestand ist um 2 Proz., bei den Versicherungspflichtigen sogar um 4 Proz. gesunken. Der Grund hierfür liegt in der allgemeinen Wirtschaftslage und besonders in der Zunahme der ausgesteuerten Arbeitslosen, die als Rassenmitglieder ausscheiden.

Von nicht geringem Interesse sind die Angaben über den Krankenstand. Fest steht, daß die durch die Einschränkungen der Notverordnungen erwartete Senkung des Krankenstandes überhaupt nicht oder doch nur vorübergehend eingetreten ist. Im Durchschnitt betrug der Krankenbestand (Arbeitsunfähige) 3,60 Proz. der Mitgliederzahl. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitsunfähigen bei sämtlichen Krankenkassen betrug im Jahre 1929 insgesamt 933 690, im Jahre 1930 dagegen 730 415. Es waren demnach im Jahre 1930 an jedem Tage rund 200 000 Arbeitsunfähige weniger als im Vorjahre. Interessant sind folgende Angaben des Berichts: „In der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ ist der durchschnittliche Krankengeldsatz je Tag mit 2,38 Mk. angegeben. Nehmen wir an, daß dieser Satz sich unter dem Einfluß der Notverordnung bis auf 2 Mk. vermindert hat, so ergibt ein Weniger von 200 000 Tageskranken (Arbeitsunfähige) eine Ersparnis von 400 000 Mk. der gesamten Krankenversicherung oder eine Minderausgabe von 144 Millionen Mark an Krankengeld im ganzen Jahr. Natürlich handelt es sich bei dieser Berechnung um ein rohes Verfahren.“ Im Gesamtdurchschnitt entfallen im Berichtsjahre auf 100 Mitglieder 1204 Krankheitstage. Auf einen mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfall kommen durchschnittlich 28,5 Unterstüzungstage, davon 4,3 Krankenhauspflegetage. In der Familienkrankenpflege kommen auf 100 Mitglieder 44 Krankenhauspflege tage und 21 Verpflegungstage in Kur- und Genesungsheimen. Auf 100 Mitglieder entfallen 117 Wochengeldtage und 112 Stillgeldtage in der Wochenhilfe und 117 Wochengeldtage und 122 Stillgeldtage in der Familienhilfe.

Amerika vor

Einführung der Fünftagewoche

Amerika leidet unter der Weltwirtschaftskrise ebenso stark wie die europäischen Industriestaaten. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl gibt es dort fast genau so viele Arbeitslose wie in Deutschland. Die verschiedenen Schätzungen schwanken zwischen 5 und 7 Millionen. Diese Arbeitslosenmasse, die keinerlei gezielten Unterstützungsanspruch hat, beginnt nunmehr auch der amerikanischen Wirtschaft Schwierigkeiten zu bereiten. Aus diesem Grunde beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit die amerikanische Regierung mit dem Arbeitslosenproblem. Neuerdings hat sich der Präsident Hoover der Sache selbst angenommen. Hoover ist striktester Gegner jeglicher staatlichen Sozialversicherung. Auch gegenwärtig ist er noch der Hoffnung, die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpfen zu können, ohne daß er gezwungen ist, einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung zuzustimmen. Einen gangbaren Weg glaubt er in der generellen Einführung der Fünftagewoche gefunden zu haben, die auch von den amerikanischen Handwerkstammern befürwortet wird.

Auch die amerikanischen Gewerkschaften fordern die Einführung der Fünftagewoche. In der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Vollzugsausschusses wurde diese Forderung noch erweitert durch den Zusatz, daß gegebenenfalls noch die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden herabgesetzt werden müsse. Des weiteren wurde Hoover aufgefordert, eine Konferenz der Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzuberufen, in der über die angelegten der noch weiter um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu treffenden Maßnahmen beraten werden soll.

Der amerikanische Präsident, dessen rasche Entschlußkraft bekannt ist, dürfte recht bald zu einer Entscheidung kommen, die aller Voraussicht nach zugunsten der Einführung der Fünftagewoche fallen wird.

Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie im Jahre 1930

Der genannte Versicherungsträger umfaßte im Jahre 1930 insgesamt 8 995 Betriebe. Da im Vorjahre 8 937 Betriebe versichert waren, ist ein unwesentlicher Rückgang eingetreten. Die versicherten Betriebe des Berichtsjahres verteilen sich auf:

Molkereien und Käseereien	7 115
Brennereien, Preßhefefabriken	668
Spritzfabriken	21
Titoffabriken, Destillationen	773
Stoffabriken	193
Fabriken von Stärken u. Stärkezucker	97
Kartoffel- und Getreidemehlfabriken	95
Melasse- und Futterfabriken	33

Versicherte Personen waren 72 837 vorhanden. Vollarbeiter wurden 63 817 ermittelt. Die Summe der gezahlten Löhne erreichte den Betrag von 127 508 780.

Mark. Der Durchschnittslohn für einen technischen Vollarbeiter stellte sich auf 1882 Mk., der für einen faunmännischen Vollarbeiter auf 2715 Mk., im Gesamtdurchschnitt auf 1998 Mk. Die Ausgaben der Genossenschaft einschließlich der Ausfälle bei der vorjährigen Umlage erreichten die Summe von 1 208 689,95 Mk. Diese Summe verteilt sich auf:

Ausfälle der Umlage	15 306,11 Mk.
Unfallentschädigungen	821 186,61 "
Unfallunterstützung usw.	69 551,14 "
Finanzdienst	2 094, — "
Unfallverhütung	72 052,27 "
Bewaltungskosten	228 499,87 "

In 217 mittleren und größeren Betrieben wurden von Beamten der Genossenschaft die Lohnlisten bzw. Lohnbücher nachgeprüft. Es wurden dabei in 139 (!) Fällen insgesamt 853 401 Mark der Genossenschaft zu wenig angegebene Löhne ermittelt. Man sieht hieraus, wie die Arbeitgeber ihren Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nachkommen. Die Genossenschaft schreibt in ihrem Bericht, daß die Einbringung der im Berichtsjahre fälligen Umlage für 1929 „verhältnismäßig gut“ gelang. Wenn man nun erfährt, daß nicht weniger als 4 234 Arbeitgeber erst an die Abführung der Umlage gemahnt werden mußten, so sieht man, daß die Genossenschaft in dieser Beziehung nicht gerade verwöhnt ist. Zu erwähnen sei noch, daß sich in 1135 Fällen die zwangsweise Beitreibung der Umlage notwendig machte. Der Durchschnittsbeitrag für die Berufsgenossenschaft stellt sich auf 8,85 Mk. für je 1000 Mk. gezahlte Lohnsumme. Ein nicht gerade erfreuliches Bild gibt das Strafregister. Nach ihm sind im Berichtsjahre 162 Unternehmer mit insgesamt 4960 Mk. Geldstrafe belegt worden. Es handelt sich hierbei teils um Vergehen gegen die Vorschriften über die Einreichung der Lohnnachweise, teils um Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Ein beabsichtigter Antrag bei dem zuständigen Versicherungsamt auf Bestrafung eines Versicherten wegen Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften kam nicht zur Ausführung, weil der Versicherte nicht mehr im Betriebe beschäftigt war.

Interessant sind die Angaben im Bericht der technischen Aufsichtsbeamten. Nach diesem gelangten im Berichtsjahre 5 117 Unfälle zur Anmeldung gegen 5 416 im Vorjahre. Von diesen Unfällen wurden 309 erstmalig entschädigt, gegen 338 im Jahre 1929. Es ist demnach sowohl in der Zahl der gemeldeten, als auch in der Zahl der entschädigten Fälle ein Rückgang eingetreten. Auf je 1000 durchschnittlich versicherte Personen entfallen

	1930	1929
Gemeldete Unfälle	71	77
Entschädigte Unfälle	4,3	4,8
Tödliche Unfälle	0,2	0,2

Der Bericht schreibt zu diesen Zahlen wörtlich: „Die Zahl der Unfallmeldungen, die seit 1923 ständig stark gestiegen war, scheint jetzt endlich den Höhepunkt überschritten zu haben. Ob das Absinken um 6 Proz. gegen 1929 nur die Bedeutung einer zufälligen Schwankung hat oder ob die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ursache sind, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen.“ Ueber die Unfallursachen heißt es im Bericht: „Die persönlichen Unfalluntersuchungen der technischen Aufsichtsbeamten in den Betrieben haben ergeben, daß ein mangelhafter Zustand der Maschinen und Betriebs-einrichtungen viel seltener Unfälle verursacht, als das Verhalten der Versicherten selbst. Leichtsin, Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit waren immer wieder festzustellen. Diese Beobachtung wurde leider nicht nur bei jüngeren Personen gemacht, sondern auch ältere, erfahrene Arbeiter, Gehilfen und sogar Betriebsleiter ließen sich Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften zuschulden kommen. Des öfteren mußte festgestellt werden, daß der Unfalltag mit dem letzten Tage des gekündigten Arbeitsverhältnisses zusammenfiel.“ Dieser letzte Satz ist bezeichnend. Er zeigt so richtig, daß die Sorge um die Zukunft der Arbeiter die Gefahren, die ihn umlauern, vergessen läßt. Kann man in solchen Fällen die Schuld am Unfall dem Verlehten geben? Not und Sorge sind stärker und beanspruchen die volle Aufmerksamkeit des Versicherten.

Von den drei technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaft wurden 4086 Betriebe einer Kontrolle unterzogen. Im Vorjahre waren es 3220 Betriebe. Es sind also nicht ganz die Hälfte der vorhandenen Betriebe einer Besichtigung unterzogen worden. Bei diesen Revisionen wurden insgesamt 5649 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Es waren dies Verstöße gegen:

den allgemeinen Maschinenschutz	2 469
die Vorschriften für Dampfkessel	769
die Vorschriften für elektrische Anlagen	1 036
die Vorschriften für bauliche Anlagen	1 000
die allgemeinen Betriebsvorschriften	375

Außerdem fehlten oder waren erneuerungsbedürftig in 1615 Fällen die vorgeschriebenen Plakate und in 1031 Fällen das für die erste Hilfe nötige Verbandzeug. Diese Zahlen zeigen, daß die Betriebssicherheit noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es berührt daher um so merkwürdiger, wenn in einer großen Anzahl Fälle die Schuld am Unfall den Versicherten zugeschoben wird.

Bankenkontrolle

Die zahlreichen Zusammenbrüche großer und kleiner Banken, die in den letzten Wochen zu beobachten waren, und die auf Zusammenwirken verschiedener Umstände — Entziehung fremder Gelder sowie zahlreiche verfehlte Industrieeinfestitionen — zurückzuführen sind, haben in verstärktem Maße die Forderung nach einer Kontrolle der Banken laut werden lassen. Insbesondere betonen die freien Gewerkschaften die Notwendigkeit einer staatlichen Kontrolle der Banken, weil, wie es die Praxis der letzten Tage erwiesen hat, das Reich hilfeleistend eingreifen mußte. Es tauchte wiederholt die berechtigte Frage auf, ob diese Hilfe, die unter Verwendung öffentlicher Steuermittel den verschiedensten Banken gewährt wurde, der Öffentlichkeit, insbesondere der Arbeiterschaft gegenüber, verantwortet werden konnte. Die so gestellte Frage ist in allen Fällen mit ja zu beantworten. Es mag zutreffend sein, daß das Reich es hätte ablehnen müssen, für die Sünden der privatkapitalistischen Bankunternehmer einzustehen. Wenn es sich bei der Stützung der Banken nur darum gehandelt hätte, diesen Personen ihren Wirkungskreis zu erhalten, dann allerdings würde die Regierung die schwersten Vorwürfe verdient haben. Aber darum handelt es sich nicht, es galt vielmehr zu verhindern, daß durch die Zahlungseinstellung z. B. der Danabank die mit diesem Institut eng verbundenen Industrien lahmgelegt wurden. Die Aufgaben einer Bank sind treffend zu vergleichen mit der Tätigkeit eines menschlichen Herzens. Wie dem Herzen das Blut, so fließt den Banken aus allen Teilen des Volkscörpers das Geld zu, das sie in die Wirtschaft hineinpumpen, damit die Glieder lebensfähig erhalten bleiben. In dem Augenblick, wo das Herz aussetzt, erstirbt das Leben in den Gliedern. Auch das Leben in den einzelnen Wirtschaftszweigen würde im gegenwärtigen Wirtschaftssystem ersterben, wenn die Banken lahmgelegt würden.

Nach verschiedenen Verlautbarungen handelte es sich bei der Danabank um Konzerne und Werke, die insgesamt mehr als eine Million Arbeiter beschäftigten. Es konnte der Regierung und der deutschen Bevölkerung absolut nicht gleichgültig sein, daß durch Stilllegungen, auch wenn sie nur vorübergehend eingetreten wären, eine Million Arbeiter mit ihren Familien brotlos wurden. Auch die Zehntausende von Sparern, die ihre Ersparnisse dieser Bank anvertraut hatten, hätten vor einem Nichts gestanden, würde die Hilfe des Reiches ausgeblieben sein.

Ist es daher aus diesen Gründen verständlich, daß das Reich mit allen Mitteln versuchte, das drohende Chaos abzumenden, so ist es aus eben diesen Gründen auch verständlich, daß in Zukunft die Öffentlichkeit auf irgendeine Weise die Geschäftsgebarung der Banken kontrollieren muß. Die hervorragende Stellung der Banken innerhalb des Wirtschaftslebens, die Tatsache, daß von ihnen ganze Industriezweige mit samt ungezählten Menschenjochalen abhängig sind, ist Grund genug, die Alleinherrschaft einzelner Personen zu beseitigen. Die freien Gewerkschaften haben den maßgebenden Ministerien einen Gesetzentwurf, in dem die Errichtung eines Bankenamtes geregelt ist, eingereicht. Die gesamte Arbeiterschaft verlangt, daß dieser Gesetzentwurf umgehend geprüft und sein Inhalt in die Praxis umgesetzt wird.

Kurzarbeit in den mittelhheinischen Brauereien

Zwischen dem Verband mittelhheinischer Brauereien und den tarifbeteiligten Arbeitnehmerorganisationen wurde ein Abkommen über Kurzarbeit getroffen. Danach kann vom 17. August an die 44stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Die vier ausfallenden Arbeitsstunden müssen jedoch auf einen Tag fallen. Vom 31. August an kann die Arbeitszeit um weitere vier Stunden, auf wöchentlich 40 Stunden, herabgesetzt werden mit der Maßgabe, daß an einem noch näher zu bestimmenden Tage der gesamte Betrieb vollständig ruht. Notstandsarbeiten, Füttern und Pflegen der Pferde, Arbeit im Maschinenhaus, Mälzerei und Eisfahnen bleiben davon ausgenommen. Der Wochenlohn verringert sich entsprechend der herabgesetzten Arbeitszeit. Im übrigen bleiben alle im Rahmentarifvertrag enthaltenen Bestimmungen über Zuschläge für Mehrarbeit, Wechselsschicht und Nachtarbeitszuschlag, Zehrgebe des Fahrpersonals, Beihilfen aus dem § 616 des BGG, unverändert.

Mehrarbeit über die im Abkommen festgelegte Zeit hinaus ist unzulässig mit der Einschränkung, daß, wo solche sich als notwendig erweist, diese in der laufenden oder in der darauf folgenden Woche durch entsprechende Pausen ausgeglichen werden muß. Das Fahrpersonal wird an fünf Tagen in der Woche jedoch nur höchstens 48 Stunden beschäftigt. Notwendige Mehrarbeit, die an Sonn- und Feiertagen geleistet wird, kann nicht ausgeglichen, sondern muß zu den tariflich festgelegten Zuschlägen bezahlt werden.

Fällt während der Zeit der Kurzarbeit ein gesetzlicher Feiertag auf einen Wochentag, so unterbleibt in der in Frage kommenden Woche die Einlegung eines

Strektages. Gesetzliche Feiertage können nicht als Strektage angerechnet werden. In diesen Wochen ist demzufolge der volle Tariflohn unverkürzt auszahlend. Urlaubstage werden für die Dauer der Kurzarbeit ohne Rücksicht auf diese nach den Bestimmungen des Rahmentarifvertrages gewährt.

In den Verhandlungen über dieses Abkommen konnte ein Lohnausgleich nicht erzielt werden. Zu berücksichtigen ist, daß an den bisherigen Löhnen kein Abbau vorgenommen wurde und ein solcher auf Grund der Lohnminderung infolge der Arbeitszeitverkürzung unterbleiben wird.

Hebung des Brotkonsums

Der ausgebeutete Boden Deutschlands, seine zu 50 Proz. sandige Beschaffenheit, das Klima und der Besitz durch die Großagrarier geben der Getreidewirtschaft in Deutschland ihr Gepräge. Der Roggenanbau war bisher der überwiegende und ertragreichste Getreideanbau. Er beansprucht weniger Arbeit und wächst auch auf milderem Boden.

Solange die Handarbeit die physischen Kräfte der Arbeitenden in der Hauptsache beanspruchte, war auch das Roggenbrot ein unersehbares Nahrungsmittel für den Arbeiter. Roggenbrot bildete das Frühstück, Mittag- und Vesperbrot. Selten kam wochentags eine Semmel auf den Tisch des Arbeiters.

Als die Maschine und insbesondere in letzter Zeit die Rationalisierung die Handarbeit immer mehr verdrängte, trat hier eine Wendung ein. Der Schwerarbeiter wurde zum Bediener der Maschine. Der Kran, der Bagger oder der Dampfzug und die Mähmaschine nahmen die physische Arbeitsleistung dem Industrie- und Landarbeiter ab, so daß sich seine Arbeit mehr in eine mechanische Leistung umwandelte. Damit wurde die Verdauung im menschlichen Organismus beeinträchtigt und die Vollprospung des Magens mit schwerem, schwarzem Brot war nicht mehr so nötig wie früher.

Zum Teil ist damit der Rückgang des Brotkonsums erklärlich. Eine Rolle spielte dabei auch die moderne schlanke Linie, sowie die Empfehlungen, den Kindern viel Obst zu geben. Die Banane verdrängt ebenfalls einen großen Prozentsatz von Brötchen bei den Kindern. Daß die Arbeitslosigkeit für 15 Millionen Menschen, die darunter leiden, einen Teil Minderkonsum brachte und die Kurzarbeit mehrerer Millionen Arbeiter den Brotkonsum weiter beeinflusst, sei noch besonders erwähnt.

Diesen Ausfallposten im Brotkonsum zu ersetzen wird schwerlich ganz gelingen, zumal von seiten der Bäckermeister hierzu keine Anstalten gemacht werden. Die Roggenbrot- und Landbrotpropaganda im Vorjahre war nur ein kleiner Anflug. Sie ist jedoch als Strohfeuer bald wieder erloschen. Auch die Handwerkerwerbewoche war nur ein Knalleffekt ohne System. So gut wie andere Geschäftsleute keine Woche vorübergehen lassen, ohne für diesen oder jenen Artikel Neklame zu machen, genau so muß in der Zukunft auch der Bäckermeister sich einstellen und heute diesen Artikel, morgen jenen Artikel, Kuchen oder sonstiges Gebäck insbesondere für die Sonntage usw. anpreisen.

Nachdem der Roggenanbau zurückgeschraubt und der Weizenanbau erhöht wurde, ist besonders auf die Kleingebäck-Erzeugung mehr Wert zu legen. Es ist für die vorwärtstrebenden jüngeren Meister die Zeit gekommen, nicht mehr nach dem alten System das Geschäft weiterzuführen. Die Hebung des Brotkonsums ist das Gebot der Stunde. Der Zwang, den Konsumenten vorsetzen zu müssen, was ein paar Agrarier und ihr Minister als Rezept im wohlwogenen Interesse der Großagrarier für gut befinden, muß beseitigt werden. Hierin hat bisher das Bäckergewerbe vollständig verlagert. Es ist ausgeschloffen, daß der 97prozentige Beimahlungsanspruch ein erstklassiges Mehl ergibt. Das muß allen einleuchten, die den Eiweiß- und Klebergehalt des deutschen Weizens kennen. Der deutsche Bauer muß dazu gebracht werden, daß er nicht den schlechten, aber ertragreichsten Weizen, sondern Qualitätsweizen anbaut.

Die Bäckermeister müssen sich darauf einstellen, daß nicht jedes Erzeugnis von Konsumenten gekauft werden muß. So existieren noch in vielen Gegenden die sogenannten Kriegswaren.

Das brotessende Publikum greift heute ebenfalls lieber zu einem Gebäck, das im Ansehen einladet. Der Bäckermeister, der sein Geschäft aufrechterhalten und seine Kundschaft befriedigen will, muß sich den Wünschen der Kundschaft anpassen, denn die Zeit ist vorbei, wo der Bäckermeister jede Ware an den Mann brachte.

In der Vorkriegszeit wurden Milch, Schmalz und Eier zur Verbesserung des Gebäcks verwendet. Heute sind in der Hauptsache nur Ersatz- oder chemische Hilfsmittel die Zutaten, und demgemäß ist auch das Aussehen und der Geschmack des Gebäcks schlechter.

Die Ware im Schaufenster muß zum Kauf anregen. Nur wenn von diesen Gesichtspunkten aus der Bäckermeister sein Geschäft betreibt, wird es florieren, und der Kunde wird von einem ansprechenden Gebäck lieber zwei kaufen als von einem schlecht aussehenden Brot eins.

Mit der Hebung des Brottoniums muß Hand in Hand die Qualitätsbesserung gehen, womit nicht nur den Konsumenten, sondern auch den Beschäftigten gebient ist.

Insbepondere muß der Ware, die für den Sonntag bestimmt ist, größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wasserbröschchen, die sich am Sonntag wie Raugummi ziehen lassen, reizt niemand, zwei zu essen.

Mit diesen Maßnahmen zur Hebung des Brottoniums muß sich auch der Bäckergehilfe befassen, weshalb auch unsere Mitglieder das nötige Interesse aufbringen müssen, nur Qualitätswaren zu erzeugen. Auch bei ihnen muß die neue Zeit mit den modernen Kenntnissen Einzug halten, denn nur dann ist es möglich, wieder mehr Kollegen im erlernten Beruf unterzubringen. Will der Meister von der Einführung besserer Gebäcks unter Verwendung von besseren und mehr Zutaten nichts wissen, so müssen die Gehilfen solche rückständigen Meister auf dieses oder jenes Geschäft in der Umgebung aufmerksam machen, wo Qualitätswaren im Schaufenster zu sehen und besseres Ladengehäft zu beobachten ist. Der Meister, der nur mit billigem, schlechtem Rohmaterial verucht ein Geschäft zu machen, dürfte dann bald einsehen, daß er den kürzeren zieht.

Nur aus bestem Mehl und guten Zutaten kann Qualitätsware erzeugt werden. Und nur Qualitätsware garantiert für einen höheren Umsatz!

Deutschlands Auslandsverschuldung

Die Gesamtlage Deutschlands im gegenwärtigen Stadium ist ohne Zweifel eine furchtbare. Stimmungslos und in politischer Beziehung primitive Zeitgenossen behaupten in diesem Zusammenhange, daß Deutschlands Niedergang eine Folge der „marxistischen Mißwirtschaft“ und der „gewerkschaftlichen Zwangsjakdenpolitik“ sei. Hier wird ein überhaupt nicht bestehendes „System“ verantwortlich gemacht und dem Spielbürger einzubilden verucht, daß an dem heutigen Zustand einzig und allein die bösen „Marxisten“ schuld seien. Die Arbeiterchaft aber weiß viel zu gut, wo die Ursachen unserer gegenwärtigen Depression zu suchen sind.

Der internationale Sachverständigenausschuß unter Vorsitz des Engländers Sir Walter Layton hat im ersten Teil seines Gutachtens festgestellt, daß die augenblickliche Depression nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Welt festzustellen ist. Die Ursache liegt im großen Sturz der Weltmarktpreise und im scharfen Rückgang des Welthandels. Es wäre erklärlich, daß Deutschland am härtesten betroffen würde, weil es eine der größten Weltmarktnationen ist. Deutschland spielt im Wirtschaftsleben der Welt eine so große Rolle, daß, solange nicht Deutschland gesunde, die gesamte Welt unter diesem Zustand zu leiden habe.

Dem Bericht schließen sich genaue Angaben über die augenblickliche Verschuldung Deutschlands an. Sonach liegt Deutschlands Gesamtschuld in den Jahren 1924 bis 1930 auf 25,5 Milliarden Mark. Durch den Netto-

kapitalzurom in Höhe von 18,2 Milliarden Mark so wie 3 Milliarden Mark aus sonstigen Dienstleistungen sei Deutschland in der Lage gewesen. Zinsen in Höhe von 2,5 Milliarden Mark aufzubringen und seinen Gold- und Devisenbestand um 2,1 Milliarden Mark erhöhen zu können. Dieser Entwicklung war es zu danken, daß Deutschland bisher insgesamt 10,3 Milliarden Mark Reparationen zahlen konnte und einen Betrag von 6,3 Milliarden durch erhöhten Ueberchuß der Einfuhr über die Ausfuhr begleichen konnte. Die deutschen Auslandsanlagen werden auf insgesamt 9,7 Milliarden Mark beziffert, so daß die Nettoverschuldung Deutschlands an das Ausland noch immer 15,8 Milliarden Mark betrage. Nach dem Bericht und einem Vergleich zwischen Auslandsquibabeu und Auslandsverbindlichkeiten hatte Deutschland Ende des Jahres 1930 Aktiven in Höhe von 2,6 Milliarden Mark, während die Verbindlichkeiten 7,2 Milliarden Mark betragen. Der Bericht geht dann auf die Lage des Jahres 1931 ein und sagt, daß, obwohl die deutsche Einfuhr in stärkerem Maße innerhalb der ersten sechs Monate sank, auch die Ausfuhr zurückging. Der Warenhandelsüberschuß betrug 1 Milliarde Mark, wozu noch 0,1 Milliarde unsichtbarer Export hinzuzurechnen sei. Es ergab sich ferner, daß Deutschlands kurzfristige Schuld für Ende Juli im Vergleich zu Ende

selbstverständlich, soweit der Ertrag der zurückgezogenen Gelder in Frage komme, daß die gesamte deutsche Wirtschaft so lange unter Druck stehe, bis die Reichsbank entlastet sei und das aus der deutschen Wirtschaft entzogene Kapital wieder ersetzt ist.

Drewitz gestürzt

Bei der Tagung in Hamburg konnte Drewitz mit seinen Anhängern noch eine Mehrheit als Führer in der Wirtschaftspartei erreichen. Damit ist aber nicht die Ruhe bei den revolutionären Mittelständlern eingetreten. Die Sachten traten aus und errichteten einen eigenen Laden, ihrem Beispiel folgten die Hefien und in diesen Tagen konnten wir hören, daß auch die Weisfänger obstinat wurden. Kürzlich hat der Vorstand zu diesem Klamauk Stellung genommen und dabei ist es endgültig mit Drewitz zum Bruch gekommen. Es wurde beschlossen, daß Drewitz den Vorstehenden-Posten niederzulegen hat und ihm der Auftrag erteilt, sich von den gegen ihn erfolgten Anwürfen zu reinigen. Da Drewitz niemals in der Lage sein wird, wieder mit weißer Weste vor den Parteivorstand treten zu können, so wird er in der Verjüngung bleiben.

Dieser krankhafte Bernegroß hat nicht nur sich selbst moralisch gerichtet, sondern der Wirtschaftspartei den Todesstoß veretzt. Er glaubte mit seiner Gruppe den schärfsten Druck auf die Regierung ausführen zu können, und er wäre bald nahe daran gewesen, damit Erfolge für die Zünftler zu erzielen. Längst ist bekannt, daß die Wirtschaftspartei mit den Nazis und Deutschnationalen auf einer politischen Linie steht. Ihr gemeinsames Handeln bei dem preukischen Volksentscheid ließ kein Zweifel darüber. Nun ist Drewitz vom politischen Schauplatz verschwunden. Er hat jetzt Zeit, über seinen Aufstieg vom meistretreuen gelben Agitator zum Führer der rückständigen Handwerkszünftler nachzudenken.

Der Wirtschaftsführer (Ohne Fahrerschein)



1930 von 10,3 Milliarden auf 7,4 Milliarden Mark zurückgegangen ist. Es wurden also innerhalb sieben Monaten 2,9 Milliarden Mark kurzfristige Gelder zurückgezogen. Weiter komme hinzu, so sagt der Bericht, daß das Ausland kurzfristige Anlagen in Deutschland und Deutschland lang- und kurzfristige im Ausland erworben habe, so daß für diese Bewegungen weiter etwa 3,5 Milliarden Mark in Rechnung gestellt werden müßten. Der Ausschuß betont, daß es seine Aufgabe war, zu prüfen, ob eine weitere Kapitalzurückziehung aus Deutschland verhindert werden könnte. Es sei

Nützt

der Verband seinen Mitgliedern?

Wer für den Verband agitiert, bekommt oft die Antwort: Hör mir mit diesem Krampf auf, das ist alles Schwindel; der Verband kann mir auch nicht helfen, bloß daß die Bonzen etwas zu fressen und zu lauten haben. Diese Schlagworte sind bei der kommunistisch-hafentkrenzlerisch angehauchten Jugend besonders gangbar. An unzähligen Beispielen ist zu beweisen, daß auch den jungen Kollegen in den kleinsten Betrieben geholfen werden kann.

In der Brauerei Huber, Langquaid, wurde ein junger Brauer im Februar wegen Arbeitsmangel entlassen, trotzdem im Betrieb bis zu 10 Stunden täglich gearbeitet wurde. Huber ist noch ein Unternehmer vom alten Schlag, der den Herr-im-Hause-Standpunkt einnimmt, und bei dem der Arbeiter kein Recht hat, gegen ihn zu murren. Die Einhaltung des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages kennt Huber nicht; er schaltet und waltet wie es ihm gefällt.

Die Presse ja — ihre Vertreter nein!

Ort der Handlung: Generalversammlung des Deutschen Bank-Kongresses.

Mitwirkende: Die Generaldirektoren aller Banken.

„Ich bin also der Meinung, daß bei solchen Beratungen, wie wir sie jetzt haben, diejenigen Herren unsrer Konzerne, die die öffentliche Propaganda betreiben oder die Presse bearbeiten, die also auf die Stimmung des Publikums wirken sollen, stets zu unsern Erörterungen hinzugezogen werden müssen, damit sie vollkommen informiert sind.“

Diese selbstverständlichen Worte sprach der Generalvertreter einer Körperschaft, die dem öffentlichen Leben nahestand. Die anwesenden Koryphäen der Geldschränke schauten prüfend einander an. Gewiß, sie haben es ja ganz gern, wenn die Publikumsmeinung von Kopf bis zu den Füßen immer mit ihren Ideen liebäugelt und ihren genialen Leistungen schmeichelt. Aber diese Artikelschreiber selbst hier zu haben, damit sie in alle Interna eingeweiht werden? „Wat denn, watt denn?“ — lieber sollen sie selbst mal eine Dummheit verzapfen, als hier immer zuzuhören. Es entstand jetzt eine jener Pausen, in denen große Menschen schöne Gedanken gebären. Du meinst, das Gehirn von siebzig Menschen knacken zu hören, du fühlst, wie Zwirn aus der Zwihreldrüse anferollt wird. Dann meldete sich der Vertreter der größten Bank zum Wort.

„Ich bin für radikale Ablehnung! Nein, das geht doch nicht. Wer soll denn die Kosten für solche Beteiligung zahlen? Da wir doch im Jahr mindestens sechs- bis siebenmal zusammenkommen, kämen ja Spesen heraus von — na, warten Sie mal, je Tag müßten wir doch anstandshalber zehn Mark zahlen — von mindestens achtzig bis hundert Mark. (Große Bewegung.) Meine Herren“ — die Stimme zitterte vor innerer Ergriffenheit — „so geht das nicht. Sparen ist das Gebot der Sekunde.“

Jemand rief: „Wie aber, wenn durch das Nicht-im-Bilde-Sein der verantwortlichen Herren Situationen entstehen, die uns Tausende um Tausende kosten, die sogar unsere moralische Substanz angreifen können?“

„Ach was, Unsinn. Wenn die Tintenonkels was wissen wollen, sollen sie ihre Generaldirektoren fragen. Dort ist die Intelligenz, der Esprit, die wird schon wissen, was den Füllfederhalter- und Schreibmaschinenhengsten not tut.“ Die Mienen der Generaldirektoren heiterten sich nach und nach auf.

Der Vertreter einer andern großen Bank erhob sich von seinem Klubsessel. Die Welt hielt den Atem an. Er aber sprach:

„Männer, ich finde es zum Lachen, daß hier auf einmal die Reklamemenschen zugelassen werden sollen. Wohin kann das führen? Sitzen nicht in jeder Bank Schreibmaschinendamen? Könnten die nicht ebensogut verlangen, sie müssen auch dabei sein (Zuruf: „Die schon eher!“), damit sie ihr Stenogramm richtig aufnehmen? (Stürmische Zustimmung und Heiterkeit.) Ja — könnte nicht schließlich auch der Portier kommen und sagen: Ich muß die Herren immer ins Haus lassen, ich habe dabei zu sein, wenn's wo was gibt (sich immer wiederholende Heiterkeit, Händeklatschen und Zustimmung). Wem fällt da nicht das Wort Wilhelm Buschs ein:

Wenn wo was los, er darf nicht fehlen.

Wenn wer was macht, er macht es nach

Und Bosheit ist sein Lieblingsfach.“

Ungeheurer Beifall lohnte den Sprecher. Der Reichsbankdiskont ging nach dieser Rede am nächsten Tag von fünfzehn auf zehn Prozent zurück. Männer weinten — die einzige Dame, die anwesend war, lag sich selbst begeistert im Arm.

Aber nun trat der Generaldirektor einer Großbank von der Waterkante in Aktion, der nicht in den Begeisterungstaumel eingestimmt hatte.

„Die Reklamenchefs sind mit der wichtigste Teil unsrer Arbeit (Zuruf: Guier Witz). Mir ist es sehr ernst. Sie dürfen hier nicht fehlen. Wir wollen uns

doch nicht als die alleinseligmachenden Päpste betrachten. (Zuruf: „hei lügt“ und „Hummel-Hummel.“) Meine sehr geehrten Mittdirektoren, unsre Reklamenchefs sind schon bei andern Gelegenheiten wie ein Stiefkind behandelt worden. Diese Zurücksetzung der geistigen Generale — des Gehirns gewissermaßen — ist ein Rostfleck auf unserm Wappenschild, den wir rasch abputzen müssen. Je gründlicher wir die Herren informieren, um so besser für unsre eignen Ideen. Wir können auch von den Angestellten, die unsre Propaganda leiten, noch etwas lernen (Zuruf: „Sie vielleicht, wir nicht!“). Ich bin selber aus diesem ehrenwerten Stand hervorgegangen. (Zuruf: „So siehste auch aus!“) Und bin stolz darauf.“

(Wie wir nach Schluß der Redaktion erfahren, haben die Reklamenchefs aller deutschen Banken beschlossen, diesen Hamburger Generaldirektor zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen.)

Die Generaldirektion der Süddeutschen Vereinsbank erklärte, daß die Zuziehung der Herren von der Werbeabteilung grober Unfug wäre. Zu was sei denn die Generaldirektion da, die habe den Geist. Alle andern könnten hier nur abwesend sein.

So ging es noch eine ganze Weile hin und her. Einer rief: „Wir brauchen keine Propaganda, wir brauchen keine Kommajäger und Literaten, wir sind uns selbst genug.“

Zum Schluß kam man überein, diese Frage zu vertragen. In der Zwischenzeit wird festgestellt werden:

- a) Ist überhaupt Aufklärung nötig?
- b) Wenn ja, dürfen diese Propagandaabteilungen eigene Gedanken haben?
- c) Wenn ja, wie viele?
- d) Können Bankdirektionen und Pressechefs friedlich zusammen beraten? Wenn ja,
- e) warum hat man das nicht schon früher zur dauernden Einrichtung erklärt?

Wir werden über den Ausgang berichten...

Die Entlassung führte zu einem gerichtlichen Nachspiel wegen Forderung auf Fehllohn, was zur Folge hatte, daß Huber vor dem Arbeitsgericht Landshut zur Zahlung von 710 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen von der Zeit der Klagestellung an verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil legte Huber Berufung beim Landesarbeitsgericht ein, wodurch er bezweckte, die Zahlung der Summe lange hinauszuzögern. Einen Tag vor der Verhandlung zog Huber die Berufung zurück, so daß jetzt das Urteil vollstreckt wird und St. endlich nach einem halben Jahr zu seinem Gelde kommt.

Als Huber vom Verband mitgeteilt wurde, daß die Entlassung wegen Arbeitsmangel ungerecht sei, weil noch 10 Stunden den Tag gearbeitet wird, antwortete er ganz großspurig, daß er einem gerichtlichen Austrag gern entgegenstehe. Während des Streites vor dem Gericht versuchte er, mit verdächtigen Mitteln gegen St. zu arbeiten, um die Ueberzeugung des Gerichts für ihn zu gewinnen. Die Sache ging jedoch zu seinen Ungunsten aus, so daß er zahlen muß und mit einer guten Lehre des Richters vom Gericht abziehen konnte.

Unverständlich ist, daß sich die Geschäftsstelle des Bayerischen Brauerbundes dazu hergibt, solchen Lohnrückern Schutz zu gewähren, statt daß sie ihren Mitgliedern erklärt, daß der Tarif einzuhalten sei. Was haben denn die tariflichen Bestimmungen für einen Wert, wenn sie vom grünen Tische aus nicht respektiert werden.

Dieser Fall soll wieder allen denjenigen zeigen, daß der Verband sehr gut helfen kann und hohe Beträge an widerrechtlich einbehaltenen Lohn für die Mitglieder erkämpfte. Die kleinen Brauereien, die heute den Großbrauereien Schmutzkonzurrenz machen, das Bier billiger an ihre Kunden abgeben, zahlen sehr oft nicht den zuständigen Tariflohn. Sie können nur auf Grund der niedrigen Löhne und langer Arbeitszeit diese Schmutzkonzurrenz betreiben. Wenn die Leute zum Verband angehalten werden, dann lügen sie sich in die Taschen und sagen, sie seien über den Tarif bezahlt, für sie habe der Verband keinen Wert.

Solche Leute sind heute für die Bewegung der größte Krebschaden und schaufeln sich nur ihr Grab selbst. Es darf keine Gelegenheit veräußert werden, daß solche Berufskollegen immer wieder zum Beitritt aufgefordert werden. Es gibt noch sehr viele, die den Zweck und Nutzen des Verbandes für die Mitglieder nicht verstehen und begreifen wollen. J. Wanke.

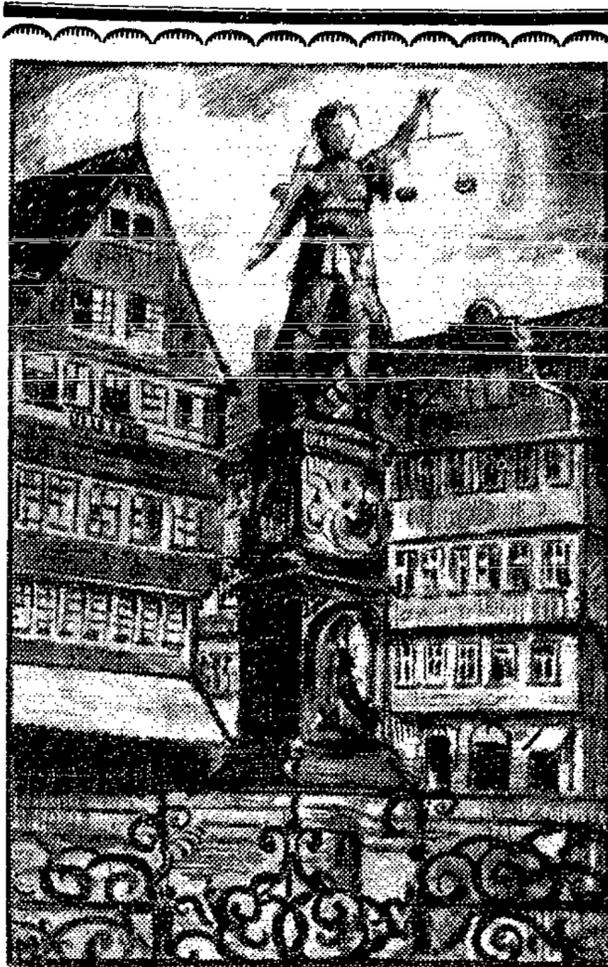
Rechtsprechung zum Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien

Die Front der Widersacher gegen die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien verstärkt sich von Tag zu Tag. Der Hauptangriff richtet sich gegen den § 6 dieser Verordnung (Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien). Die Unternehmer im Konditorgewerbe versuchen immer wieder, diesem Paragraphen, in Verbindung mit § 105a der Gewerbeordnung, eine für sich günstige Auslegung zu geben. Die Rechtsprechung hat in den höchsten Instanzen dem Gesetz bisher in unbeirrbarer Form Geltung zu schaffen versucht, wohingegen die Praxis sich vielfach an das Verbot der Sonntagsarbeit nicht hält. Weiter haben sich Gerichte auf den Standpunkt gestellt, daß nach § 105c Abs. 4 Sonntagsarbeit, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich ist, auch für die Konditoreien bei der Herstellung leichtverderblicher Waren Anwendung finden muß. So entschied das Oberlandesgericht Hamburg, Urteil vom 1. Oktober 1928, und Oberstes bayerisches Landesgericht vom 4. Oktober 1928. Die höchste Instanz, das Reichsgericht, hat in zwei Entscheidungen (Urteil vom 18. Januar 1927, RGSt. 61, 162 und Urteil vom 29. März 1928 RGSt. 62, 110) auch diese Arbeiten als unzulässig erklärt. Neuerdings hatte sich auch der 3. Strafsenat des Kammergerichts mit dieser Frage zu beschäftigen. Mit Urteil vom 10. März 1930 (S. 67/30) machte es sich die Urteilsgründe des Reichsgerichts zu eigen.

Tatbestand: Der angeklagte Unternehmer beschäftigte an den Sonntagen Gehilfen und Lehrlinge bei der Fertigstellung von Eis- und Cremespeisen. Die Arbeit bestand darin, Eis- und Cremespeisen zu garnieren. In den Urteilsgründen wird angeführt, daß der § 105c, Abs. 1, Ziff. 4 der Gewerbeordnung auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könne. Wenn die Vorinstanz des Landgerichts angenommen habe, daß die Arbeiten zur Verhütung des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich gewesen seien, so müsse das Kammergericht diese Ansicht ablehnen. Von einem Mißlingen von Arbeitserzeugnissen können nur die Rede sein, solange die ordnungsgemäße Erzeugung noch nicht beendet sei. Mit der Fertigstellung sei das Erzeugnis gelungen. Ein nachträglicher Verderben vermöge hierin nichts zu ändern.

Es dürfte aller Voraussicht auf dem Wege der Rechtsprechung dem Verbot der Sonntagsarbeit wenig oder keine Gefahr mehr drohen. Anders aber auf dem

Wege der Gesetzgebung. Hier liegen, wie bekannt, zwei Anträge im Reichstag vor, die fordern, eine zweistündige Sonntagsarbeit zuzulassen. Weiter besteht die Gefahr, daß bei der kommenden Beratung eines Arbeitsschutzgesetzes die Sonntagsarbeit greifbaren Charakter erlangt, zumal sie bereits im § 33 des Entwurfes zum Arbeitsschutzgesetz vorgelesen ist. Neben der Gefahr der Zulassung der Nacharbeit in den Großbäckereien ist auch die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit in den Konditoreien in ein akutes Stadium getreten. Ist auch die Gehilfenschaft sich dessen bewußt, daß sie die drohende Gefahr ständiger Sonntagsarbeit nur durch ihr geschlossenes Auftreten zurückdrängen kann? Dazu ist unbedingt gemeinsames Handeln aller Kollegen notwendig, die nicht wieder sich zu Menschen zweiter Klasse degradieren lassen wollen. Setzt endlich dem reaktionären Willen der Unternehmer eure Solidarität gegenüber. Nur dann kann die Sonntagsruhe erhalten bleiben.



Frankfurt a. M. (Gerechtigkeitsbrunnen auf dem Römerberg) Michaelis

Falsche Rechtsbelehrung des Konditoren-Bundes

Die bisher geübte Arbeitsrechtsprechung trug dem Rechtsempfinden der Arbeitnehmer in wenig zufriedenstellender Weise Rechnung. Trotzdem hat sie den Zorn der Unternehmer im Konditorgewerbe hervorgerufen.

In einem Artikel der „Konditorei“ Nr. 63, „Schutz gegen Gehalts- und Lohnforderungen nach der Entlassung“ wird dargelegt, welche Möglichkeiten trotz Vorliegen von rechtsgültigen Tarif- und Lohnverträgen vorhanden sind, sich um die Zahlung von Tariflöhnen zu drücken. Der Artikelschreiber, zweifellos ein Unternehmerhydikus, leistet damit seinen Auftraggebern einen schlechten Dienst.

Wir erkennen gern an, daß die Interessenvertretung für materielle Dinge mit Sozialpolitik sehr oft nicht vereinbar ist, daß sie aber soweit geht und unter Außerachtlassung aller rechtlichen Gesichtspunkte zum Lohnraub, ja zum Lohnraub auffordert, stellt bis heute eine Ausnahme dar. Die Unternehmer beschwerten sich darüber, daß sich die Fälle mehren, wo Gehilfen erst nach Aufhebung ihres Arbeitsverhältnisses trotz Vorliegen eines Tarif- und Lohnvertrages erhebliche Lohnnachforderungen stellen und bezeichnen dieses Verhalten als einen erheblichen Verstoß gegen Treu und Glauben. Daß aber der Verstoß der Unternehmer gegen die guten Sitten ist, wenn sie die Arbeitnehmer um ihren vertraglichen Lohn betrügen, wird verschwiegen. Sie haben als gleichberechtigte Teilnehmer am Tarifvertrage die Pflicht, an der Durchführung des Vertrages mitzuwirken.

Da nun der nachträgliche Anspruch auf berechtigten Lohn oder Gehalt von der Arbeitsgerichtsbarkeit anerkannt wird, wenn der Arbeitnehmer unter wirtschaftlichem Druck stand und dieses beweisen kann, soll ein anderer Weg beschritten werden, nämlich der der Ab-

dingbarkeit des Lohnes durch besondere Lohnempfangsbefcheinigungen.

Daß diese Lohnempfangsbefcheinigungen mit der ausdrücklichen Verzichtsklausel auf weitere Ansprüche nichts weiter sind als eine Erpressung des wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmers, dürfte recht leicht erkennbar sein und müßte der Gerichtsbarkeit alle Veranlassung geben, mehr denn je zu prüfen, ob derartige unter dem Druck der Verhältnisse zustande gekommene Vereinbarungen Rechtsgültigkeit besitzen. Welche frechen Verhöhnungen sich der Artikelschreiber aber gegen die Arbeitsgerichte erlaubt, soll im nachstehenden im Auszug wiedergegeben werden. Er sagte: „Die Leute, die dort sitzen, kümmern sich wenig um die materiellen Folgen, die aus solchen Urteilen entstehen, und man könne nur sagen, eine freundliche Botschaft schüßte uns vor solchen Gerichten.“

Da die Auslegungs- und Spruchpraxis der Arbeitsgerichte in vorstehender Frage jeder Einheitlichkeit entbehren und selbst vorliegende grundsätzliche Entscheidungen des RLG. (Reichsarbeitsgericht) bei der Auslegung verschiedenartiger Fälle weit auseinandergehen, müssen wir unseren Kollegen in den Betrieben immer wieder empfehlen: unterschreibt keine Lohnquittungen, auf denen Verzichtsklauseln enthalten sind! Dort, wo Zweifel entstehen, ist Auskunft beim Ortsgruppenvorstand des Verbandes einzuholen.

Nachtbackverbot und Reichswirtschaftsrat

Wir entnehmen dem „Vorwärts“:

„Ein kombinierter Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats hatte zu der Frage der Auflockerung oder Aufhebung des Nachtbackverbots gutachtlich Stellung zu nehmen. Der Ausschuß war einstimmig der Anschauung, daß eine Aufhebung des Nachtbackverbots nur dann in Frage kommen könne, wenn dadurch eine wesentliche Verbilligung des Brotpreises herbeigeführt wird. Ob solche wesentliche Preisermäßigung gesichert erscheine, darüber waren die Meinungen allerdings geteilt. Dagegen fand ein Antrag, in allen Bäckereibetrieben die Vorbereitungsarbeiten für die Brot- und Brötchenherstellung schon um 3 Uhr morgens beginnen zu lassen, eine Mehrheit. Mit großer Mehrheit wurde ein weiterer Antrag angenommen, daß das die Vertriebskosten wesentlich erhöhende Verbot des Ausfahrens vor dem Beginn der Verkaufszeit aufgehoben wird. In dem Verbot des Verkaufs der Backware vor 7 Uhr wurde einmütig festgehalten.“

Hier handelt es sich sicherlich nicht um ein salomonisches Urteil. Sicher ist jedoch, daß die Befürworter der Aufhebung des Nachtbackverbots für die Großbetriebe über den Mehrheitsbeschluß nicht erfreut sein werden.

Es ist eingetreten, was wir vorausgesagt haben und was leicht vorauszu sehen war. Der Vorschlag, die Vorbereitungsarbeiten ganz allgemein schon um 3 Uhr morgens beginnen zu lassen, ist praktisch nichts anderes als eine Beseitigung des Nachtbackverbots besonders „zugunsten“ der Kleinbetriebe. Wenn der Arbeiter in einer kleinen Bäckerei schon um 3 Uhr morgens zur Arbeit kommen muß, was bleibt dann noch vom Nachtbackverbot?

Von einer rationellen Ausnutzung der Großbetriebe ist überhaupt nicht die Rede. Gegen eine derartig reaktionäre Maßnahme kann nicht scharf genug Einspruch erhoben werden.“

Dazu wird uns berichtet: Der Ausschuß war nicht einstimmig der Anschauung, daß eine Aufhebung des Nachtbackverbots nur dann in Frage kommen könne, wenn dadurch eine wesentliche Verbilligung des Brotpreises herbeigeführt wird. Beschlossen wurde mit 6 gegen 6 Stimmen, dem Ansuchen der Konsumvereine und Brotfabrikanten auf Zulassung der Nacharbeit in den Großbäckereien nicht stattzugeben. Hinsichtlich der Vorarbeiten wurde ein Antrag auf Zulassung von 4 bis 5 Uhr morgens abgelehnt. Jedoch bei einer nochmaligen Sitzung wurde sonderbarerweise gegen die Stimmen der Arbeitervertreter die Zulassung der Vorarbeit um 2 Stunden, beginnend morgens um 3 Uhr, beschlossen.

Wir stimmen dem „Vorwärts“ vollständig bei, daß bestimmt kein salomonisches Urteil zustande gekommen ist. Die Konsumvereine und Brotfabrikanten werden auch nicht von dem Beschluß erfreut sein. Er ist in das Gegenteil umgeschlagen und hat ihren Plan vollständig über den Haufen gerannt. Richtig ist aber, wenn der Reichsarbeitsminister diesem sonderbaren Gutachten des Reichswirtschaftsrates Rechnung trägt, daß das praktisch nichts anderes bedeuten würde, als die Beseitigung des Nachtbackverbots zugunsten der Kleinbetriebe. Daher kann der Reichsarbeitsminister unmöglich diesem Gutachten beitreten.

Weizenwirtschaft für das Erntejahr 1931-32

Im Reichsgesetzblatt vom 21. August wird bekanntgegeben:

Auf Grund des Artikel I § 3 des Gesetzes über die Vermahlung von Inlandsweizen vom 4. Juli 1929 (Reichsgesetzblatt I S. 129) 24. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 355) wird hiermit verordnet:

Jede im deutschen Gebiet liegende Mühle hat von der Weizenmenge, die sie vermahlt, in der Zeit vom 16. August bis 30. September 1931 und in den einzelnen Monaten von Oktober 1931 bis Juli 1932 einschließlich mindestens je 97 Proz. Inlandsweizen zu vermahlen.

Sofern die Mühle in den im Abs. 1 genannten Zeitabschnitten Auslandsweizen vermahlt, der nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei Nachweis der in der Zeit bis 31. Dezember 1931 getätigten Ausfuhr von Weizen aus dem freien Verkehr des Zollgebiets zu einem ermäßigten Zollsatz eingeführt worden ist (Austauschweizen), ermäßigen sich die im Abs. 1 genannten Hundertsätze auf mindestens je 70 Proz. In diesem Falle darf anderer Auslandsweizen als Austauschweizen nur bis zu 3 Proz. der gesamten in den im Abs. 1 genannten Zeitabschnitten vermahlenden Weizenmenge vermahlen werden.

Die Quote für die Vermahlung von Inlandsweizen ist also auf 97 Proz. festgesetzt. Die Mühlen dürfen nur 3 Proz. ausländischen Weizen verarbeiten. Jedoch ist der Vermahlungszwang infolge der sich im Laufe der zwei Jahre herausgestellten unüberwindlichen Schwierigkeiten aufgelockert worden. Für bestimmte Mühlen, die ausländischen Weizen eingetauscht haben, ermäßigt sich der Vermahlungszwang in Wirklichkeit auf 70 Proz. Leider kann der ausländische Weizen für unsere Mühlen nach den jetzt geltenden Bestimmungen nur dann eingeführt werden, wenn vordem deutscher Weizen auf dem Weltmarkt zu dem ungefähren Preise von 75 Mk. je Tonne verschleudert wird gegenüber einem deutschen Weizenpreis von zur Zeit etwa 220 Mk. je Tonne.

Mittelalterliches

In der „Allgemeinen Braumeister-Zeitung“ steht ein Braumeister seine Kollegen um Rat an, wie er sich seinem Chef gegenüber zu verhalten habe, der ihn unmeniglich ausgebeutet und ihn um Teile seines Lohnes und um seine Ferien betrogen habe. Nach seinen Angaben bediente er in einer Thüringer Brauerei mit 3 600 Hektoliter Ausstoß den Dampfkessel, die Betriebsmaschine, Kühlmaschine mit Dieselmotor und das Sudhaus. An Sonn- und Feiertagen hatte er regelmäßig Dienst, mußte die Maschine laufen lassen und auch Bier ausgeben. Wöchentlich zweimal war er als Bierverleger unterwegs wobei er nach und nach 1000 Mark aus seiner Tasche zusehte. Sein Brutogehalt betrug bei freier Wohnung, Licht und Heizung 220 Mark. Als Weihnachtsgroßgratifikation erhielt er ebenso wie die Arbeiter 10 Mark und 50 Zigarren. Als er verweigerte zu unterschreiben, daß er keine Ansprüche an die Firma mehr habe, erhielt er die Kündigung.

Typisch für die Einstellung gewisser Braumeister ist eine Antwort, in der es heißt, daß er gewiß nicht auf dem Standpunkt stehe, daß die neuen Arbeitsgesetze ein Vorteil für das Deutsche Reich sind und daß zu wenig gearbeitet werden soll, aber andererseits sei er der Ansicht, daß die nun einmal bestehenden Gesetze soweit wie möglich eingehalten werden müssen. Diesen Standpunkt wird sicher auch der ausgebeutete Braumeister gegenüber seinen Arbeitern vertreten haben und von ihnen Mehrarbeit gefordert haben, genau so, wie sie von ihm gefordert wurde, ohne daß er sich dagegen auflehnte. Ohne Zweifel haben auch die Arbeiter auf den Tariflohn verzichten müssen, weil ja bekanntlich schlechte Beispiele die guten Sitten verderben. Mit aller Wahrscheinlichkeit kann sogar angenommen werden, daß er mitemwirkt hat, die Arbeiter von der Organisation abzuhalten, denn wer gegenüber seinem Arbeitgeber so wenig Rückgrat zeigt, ist gewöhnlich ein Tyrann der Arbeiter. Aber wie dem auch sein möge. Dieses Beispiel zeigt, daß die Braumeister und solche, die es sein wollen, in der Mehrzahl der Fälle vom Unternehmer auch nur als Arbeiter behandelt werden. Sie haben deshalb absolut keine Ursache, sich von der Arbeiterchaft zu distanzieren. Im Gegenteil. Sie sollten bestrebt sein Anschluss zu finden an die Arbeiterchaft und ihre Organisation, denn diese ist es, die durch Festsetzung tariflicher Löhne die Grundlagen schafft für die Entlohnung der Braumeister. In der Sektion der technischen Angestellten unseres Bundes sind bereits viele im Meisterrang stehende Kollegen vereint, die ihre Belange von dieser Organisation vertreten lassen.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 15. August 1931 bis 20. August 1931.

(Hauptkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 928 40.)

Ortsgruppen:

Birgung 105,50, Ehlingen 408,15, Friedriehstadt 60,—, Ingoßstadt 300,—, Reichenbach (Schl.) 200,—, Magdeburg 136,65, Schwennungen 296,07, Süßdorf 127,69 und 1270,40, Eifen 5065,18, Hamburg 37 645,97, Hain a. Rh. 8606,80, Leipzig 5339,80, Magdeburg 2462,35, Steirn 5890,88, Greifswald 300,—, Landsberg i. P. 560,—, Nellingen 350,—, Pöbel 35,—, Greif 400,—, Haherow 400,—, Pöfom 100,—, Straubing 250,—, Panzig 4868,05, Bitterfeld 300,—, Darmstadt 500,—, Halberstadt 35,38, Ravensburg 17,35, Schwennungen 300,—, Thannhausen 345,—, Frankfurt a. Main 115,90, Erfurt 44,08, Neubrandenburg 130,—, Wilhelmshaven 250,—, Salungen 199,39, Chemnitz 2500,—, Kiel 200,—, Bochum 2733,42, Seilbron 2600,—, Verford 1839,31, Aschaffenburg 460,—, Burg b. Magdeburg 250,—, Eising 336,—, Cammin 100,—, Emden 200,—, Königberg (N. R.) 150,—, Hof 1000,—, Söcht a. Main 230,—, Pilsnis 100,—, Mettrien 200,—, Weiskensfeld 600,—, Neuhaldensleben 100,—, Baren i. M. 50,—, Wachen 22,50.

Contingts:

Berlin 133,89 und 4,96 und 209,29 und 1260,— und 731,90 und 6,80 und 3,99 und 49,22 und 100,— und 1714,69, Rulmbach 83,42, Gr. Ottersleben 13,52, Berlin 24,— und 3,85 und 0,75, Liebschwitz 16,—.

Korrespondenzen

Berlin. Vom 1. Oktober 1931 an findet in der Berufsschule Berlin-Röpenick, Luisenstraße 24, wieder ein Fachkurs für Bäcker statt. Der Fachkurs erstreckt sich auf Rohstoffkunde, Teigbereitung, Backprozeß, Gebäck, Maschinen- und Gerätekunde unter besonderer Berücksichtigung der jeweilig auf dem Markt erscheinenden Erzeugnisse. In Verbindung hiermit werden neben Laboratoriumsversuchen praktische Backversuche in Bäckereien vorgenommen. Neben der Fachkunde werden auch Buchführung und Geschäftskunde gelehrt. Die Kursgebühr für diesen Kurs beträgt 6 Mk. das halbe Jahr. Anmeldungen zur Teilnahme im Verbindungsbüro und in der Berufsschule Röpenick, Geschäftszimmer.

Osnabrück. (Gelbe Maulheiden.) Die Meisterkneue geben sich den Anschein, in ihren Protestversammlungen gegen die Zulassung der Nachtarbeit in den Großbäckereien bei den Bäckergehilfen Eindruck zu schinden, als ob sie die alleinigen Verächter zur Aufrechterhaltung des Nachtbrotverbois sind. Kürzlich fand eine gelbe Versammlung statt, zu der die Bäckermeister, Handwerker-Syndicis und andere Vertreter der Handwerkerorganisationen erschienen waren. Von dem gelben Redner wurde sehr viel aufgetragen. Die Zahl seiner Bundesgenossen ließ er auf 32 000 anschwellen, und pathetisch rief er aus: „Wenn der Tag uns ruft, wenn Deutschlands Auferstehung gefeiert werde, würde der deutsche Bäckernachwuchs, im Bunde organisiert, seinen Mann stehen.“ Der gelbe Nazimann hatte sich zur Unterstützung den Renegaten Baischweit mitgenommen. Dieser Mann prostituierte sich als Mitläufer der Meisterkneue, obwohl er früher nicht radikal genug sein konnte. Er erzählte den aufhorchenden Versammlungsteilnehmern, daß der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und nicht der Landbund dem Bäckerhandwerk die Notverordnung vom 5. Juni beschert habe. Dieser Behauptung müsse unsere Organisation, selbst, wenn sie weiterhin für die Erhaltung der Tagesarbeit sei, Folge leisten. Einen größeren Blödsinn haben wir tatsächlich noch nicht gehört in dem langjährigen Abwehrkampf gegen die Nachtarbeit. Welche illustre Gesellschaft beisammen war, geht auch aus einer Erklärung eines abgetakelten Majors, einem Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei hervor, der erzählte, daß seine Partei nach Kräften die Bestrebungen des Bäckerhandwerks unterstütze. Dieses Märchen wurde sogar als Wahrheit hingenommen, obwohl längst bekannt ist, daß die Haupttreiber für die Zulassung der Nachtarbeit die Deutschnationale Volkspartei ist.

Wenn aber jowiel Blödsinn verzapft wird, dann versagt jede Vernunft, und es hat den Anschein, als schlüßern tatsächlich die Bäckergehilfen in das Elend der ständigen Nachtarbeit. Wenn es aber so kommen sollte, wie in der Vorkriegszeit, dann mögen sich die Kollegen bei den gelben Meisterkneuen bedanken, die in ihrer Sturheit die Solidarität zerbrechen und den Arbeiterfeinden Wasser auf die Mühlen leiten.

Lüneburg. Die gestürzte „gelbe“ Säule. Es war mal eine Zeit, da herrschte in der Fabrik von Reichenbach der Meister Ernst Borchers. Jahrzehntelange genöb er unbeschränktes Vertrauen seines Arbeitgebers. Er suchte das Vertrauen seiner Chefs durch besonders „liebvolle“ Behandlung der Arbeitsburschen und älteren Arbeiter im Betriebe zu stärken. Viele der alten Arbeiter, die nach fünfzehn- bis dreißigjähriger Tätigkeit den Betrieb verlassen mußten, glauben noch heute, daß der Gnadenstoß, der ihnen zuteil wurde, weniger von oben, als von unten verlegt wurde. Unter der Obhut des Meisters Borchers gedieh der Gesangsverein des Wertes zur vollen Blüte. Die Charaktere, die sich zu dem Lichte hingezogen fühlten, besaßen auch noch andere Eigenschaften, die sich unter der Leitung des Herrn Borchers entwickeln konnten. Die freigewerkschaftlichen Arbeiter aber hatten von jeher einen schweren Stand. So konnte es wenig überraschen, als vor einigen Jahren Meister Borchers sein Talent als „Arbeiterführer“ entdeckte und einen christlichen gelben Werk- und Arbeitervereinsladen aufmachte — zum Schutze der Unternehmerinteressen gegen die roten Gewerkschaften. Den ersten Vorsitz übernahm selbstverständlich der Meister im Betrieb. Der Werkverein nationaler Arbeiter ist über das Tätigkeitsfeld des ersten Vorsitzenden nicht hinausgewachsen. Mit großem Pomp erfolgte erst im vorigen Jahre die schwarze weiße Fahnenweihe. Als großer Held wurde dabei Meister

Borchers gefeiert. Daß bei national-„sozialistischen“ Aufrufen diese gelbe Organisation nicht als Mitunterzeichner fehlte, sei nur nebenbei erwähnt.

Wie trügerisch das Leben und die Menschen sein können, das haben nun inzwischen Meister Borchers und auch Herr Reichenbach nebst Schwiegerohn zum gegenseitigen Leidwesen erfahren müssen. Der famose Werkvereinsleiter wurde fristlos entlassen. Zur Ehre des Senators Reichenbach sei gesagt: die aufgedeckte Schweinerei duldete er in seinem Betrieb doch nicht. Zum Nachteil seines Arbeitgebers arbeitete der Meister mit einigen seiner Getreuen Hand in Hand zum eigenen Vorteil, um Lotterien u. a. spielen zu können. Andere konnten noch so viel schufien. Sie kamen mit ihrem Verdienst nicht hoch. Jetzt fällt es ihnen wie Schuppen von den Augen, warum „Lieblinge“ zu so hohen Löhnen kommen konnten. Daß diese Muscheleien lange Zeit betrieben sein müssen, geht daraus hervor, daß man dem „treuen Diener vor dem Herrn“ so annähernd 2000 Mk. nachweisen kann, die er durch Unredlichkeit erworben hatte. Wenn an der Rederei Wahres ist, daß auch Vereinsgelber dabei stöckgegangen sein sollen, wird es ja Aufgabe der Mitgliedschaft sein müssen, hier nachzuprüfen. Mit der „tätkräftigen“ Führung der christlich-nationalen Arbeiter dürfte es wohl aus sein.

Gewerkschaftl. Rundschau

30 Jahre Internationaler Gewerkschaftsbund. Während die gesamte Arbeiterschaft der Welt unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise furchtbar zu leiden hat, blickte der IGB am 21. August auf ein 30jähriges Bestehen zurück. Die Versuche früherer Zeiten, die Arbeiterschaft international zu erfassen, schlugen mehrfach fehl. Erst am 21. August 1901 war es in Kopenhagen möglich, die Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammenzubekommen, wo die prinzipielle internationale Zusammenarbeit beschlossen wurde. Vorher bestanden zwar internationale der Tabakarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Bekleidungsarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Lithographen und Transportarbeiter. An diese bestehenden Internationalen knüpfte das neugegründete Internationale Sekretariat seine Arbeit an, indem es sich um den Ausbau internationaler Berufssekretariate bemühte. Durch eine im Jahre 1907 angenommene Resolution wurde ihnen die Aufgabe zugewiesen, „bei größeren Lohntämpfen eine weitere Unterstützung als die, welche die Landeszentralen aufzubringen vermochten, zu sichern“. Bis zum heutigen Tage ist der IGB dieser Aufgabe gerecht geworden. Bereits 1911 waren dem Internationalen Sekretariat 20 Nationen angeschlossen, und 1913 erschien erstmalig die „Internationale Gewerkschafts-Korrespondenz“ mehrsprachig. Den Vorsitz des Internationalen Sekretariats führte Legien. Durch den Weltkrieg wurde die Tätigkeit unterbrochen, und späterhin führte das Sekretariat die Bezeichnung „Internationaler Gewerkschaftsbund“. Im Jahre 1918 waren dem IGB 10 360 Mitglieder angeschlossen, und sein Bestand stieg in kurzer Zeit auf 13 801 000 Gewerkschaftsmitglieder, ohne daß dabei die fünf Millionen amerikanischen Gewerkschaftsmitglieder mitgezählt wurden. Diese schöne Entwicklung internationaler Verbundenheit der Arbeiterschaft sicherte ihr auch den Einfluß als mitbestimmender Faktor in der Weltwirtschaft. Die internationale freigewerkschaftliche Arbeiterschaft begehrt mit berechtigtem Stolz das 30jährige Bestehen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Krankenkassen gegen Notverordnungen. Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen hielt vom 14. bis 16. August in Mainz eine nichtöffentliche Vertretertagung ab, die sich neben rein organisatorischen Fragen auch mit den Auswirkungen der Notverordnungen befaßte. In einem Vortrag über „Die Krankenversicherung in der Wirtschaftskrise“ betonte Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium, daß die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen in den Jahren 1924 bis 1929 stark gestiegen seien. Der Vorwurf aber, daß lediglich die Ortskrankenkassen diesen Auftrieb zu verzeichnen haben, sei unberechtigt, weil alle Krankenkassen an ihm beteiligt seien. Insbesondere befürchte er eine harte Einnahmehinderung für das Jahr 1931, weil sich der Lohnschwund der Versicherten stark auswirke. Erfreulicherweise trat der Redner den Forderungen auf eine völlige Systemänderung in der Sozialversicherung entgegen und bekannte sich zur Selbstverwaltung der Sozialversicherung. Allerdings wäre es zweckmäßig, zwischen Invaliden- und Krankenversicherung eine Teilung der Leistungen vorzunehmen, und zwar so, daß der Krankenkasse kurzfristige und der Invalidenversicherung langfristige Heilverfahren zugewiesen würden.

Der geschäftsführende Vorsitzende behandelte die Auswirkungen der Notverordnungen vom Standpunkt der Krankenkassen. Auch er warnte vor einem Systemwechsel und betonte, daß die Droffnung der Krankenversicherung durch die Notverordnungen nur ein vorübergehender Zustand sein dürfte. Er protestierte weiter gegen die Eingriffe in die Selbstverwaltung, und zwar könne nur eine scharfe Rationalisierung in gesundheitspolitischer und verwaltungstechnischer Hinsicht die Krankenversicherung auf bisheriger Grundlage erhalten. Zum Schluß lehnte er es ab, die Krankenversicherung zugunsten anderer Versicherungszweige einzuzugewinnen oder zu belassen. Die Versammlung stimmte vielmehr einer Entschließung zu, die erneut gegen die Einschränkungen

der Versicherungsleistungen und der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung durch die Notverordnung vom 26. Juli 1931 Protest erhebt. Die Entschliessung erklärt weiter, daß die Mitteilungen nach der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 vollständig unzulänglich seien und gleichzeitig wird gegen die durch die Notverordnung vom 5. Juli erfolgten Eingriffe in die Selbstverwaltung protestiert. Die Entschliessung fordert im besonderen, daß die angekündigte allgemeine Reform der Sozialversicherung den Wünschen der Versicherten auf dem Gebiete der Leistungen, der Organisation und der Altersfragen entspricht.

Normale Notendeckung nahezu erreicht. Die Zahlungsmittelknappheit, die bedingt war durch den überaus starken Abfluß fremder Gelder, ist durch eine Herabsetzung der Deckungsgrenze für das umlaufende Notengeld, durch rigorose Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und durch die Einschränkung des Devisenverkehrs behoben worden. Die gesetzlich festgelegte Deckung des Notengeldes beträgt 40 Proz. Sie wurde herabgesetzt auf 35,8 Proz. Nach dem neuesten Ausweis der Reichsbank hat sich die Deckung wieder auf 39,7 Proz. erhöht. Der Notenumlauf ist Mitte August nur um ein geringes höher als in der gleichen Zeit des Vormonats, zu der bekanntlich der Sturm auf die Banken im vollen Gange war.

Arbeitsstreitigkeiten 1930. Vor den 462 in Deutschland bestehenden Arbeitsgerichten wurden im Jahr 1930 438 000 arbeitsgerichtliche Streitverfahren anhängig gemacht. Gegenüber 1929 ist die Zunahme unerheblich; die Arbeiter- und Handwerksstreitigkeiten gingen zurück, währenddessen die Klagen der Angestelltenschaft zunahm. Weiberhaupt ist die Zunahme lediglich auf Entlassungsstreitigkeiten zurückzuführen. 91 Proz. aller Klagen ergeben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis. Etwas mehr als zwei Drittel aller Klagen endeten durch Vergleich, wovon auf 100 strittige Endurteile 328 gütliche Vergleiche entfielen. Interessant ist vor allem der Wert der anhängig gemachten Streitverfahren. Bis zu einem Wert von 20 Mk. wurden 14,1 Proz., von 20 bis 60 Mk. 22,9 Proz., von 60 bis 100 Mk. 16,7 Proz. und von 100 bis 300 Mk. 23,3 Proz. aller Fälle anhängig gemacht. Die Landesarbeitsgerichte mußten sich mit 20 042 Berufungen im Urteilsverfahren beschäftigen, und betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahre 19,7 Proz. Mühte sich das Reichsarbeitsgericht im Jahre 1929 mit 959 Revisionen beschäftigen, so waren es 1930 953 Revisionsverfahren, die hier anhängig gemacht waren.

Kapitalmangel und Kapitalverschwendung. Das Schlagwort vom Kapitalmangel wurde durch die Veröfentlichungen über Reinvestitionen zerstört. Die bedeutenden Verwendungen von Kapitalien für Sachwerte in Höhe von vielen tausenden Millionen Mark beweisen, daß bei einer richtigen Anwendung der geschaffenen Mehrwerte durch Arbeit unser Wirtschaftsleben immer noch gut florieren könnte. Es wurden jedoch in der unvernünftigsten Weise Betriebsaufblähungen vorgenommen neben der Errichtung strafbarer Organisationen zur Hochhaltung der Preise durch Kartelle und Monopole. Gerade dadurch ist die Kapitalverschwendung bewiesen. Es kann nicht auf der einen Seite der modernste Betriebsaufbau mit neuester technischer Einrichtung erfolgen, wenn gleichzeitig alles eingestutzt wird, um die Preise hochzuhalten. Die Folge davon war wiederum, daß durch die Konzernbildung unendlich viele Betriebe stillgelegt wurden und die in diese Betriebsanlagen hineingesteckten Gelder verpulvert waren. Heute müssen die noch im Betrieb befindlichen Unternehmungen das beachtliche Kapital mitbringen, wodurch ihr Unterkontokonto wiederum bedeutend erhöht wird. Die deutschen Wirtschaftsführer haben dadurch nicht bewiesen, daß sie die erwirtschafteten oder geliehenen Gelder vernünftig anlegen konnten. Bestimmt wäre das Ausmaß der Krise nicht so gewaltig geworden, wenn die Wirtschaftsführer nicht versagt hätten.

Deutschlands Außenhandel. Der deutsche Außenhandel hat im Juli ein völlig überraschendes Ergebnis gezeigt. Während die Einfuhr gegenüber dem Vormonat um 45 Millionen Mark gesunken ist, hat sich die Ausfuhr einschließlich der Reparationsfachlieferungen um 80 Millionen Mark erhöht. Der Wert der im Juli eingeführten Waren belief sich auf 562,5 Millionen Mark. Weitans am stärksten ist die Einfuhr von Rohstoffen zurückgegangen. Der Wert der ins Ausland gelieferten Waren belief sich einschließlich der Reparationsfachlieferungen in Höhe von 35 Millionen Mark auf 827 Millionen Mark. An der Steigerung der Ausfuhr sind fast ausschließlich Fertigwaren beteiligt. Die Handelsbilanz für Juli schließt mit einem Ausfuhrüberschuß in Höhe von 264,7 Millionen Mark ab, der um 123 Millionen Mark höher ist als im Vormonat.

Die Ausfuhr von Gold und Silber belief sich im Berichtsmonat auf 441 Millionen Mark. Davon entfallen allein 341 Millionen Mark auf nachträgliche Abschreibungen der Reichsbank, die damit im Krisenmonat Juni für insgesamt 908 Millionen Mark Gold an das Ausland abgegeben hat.

Schweinepreise. Der Reichslandbund ist bestrebt, die Schlachtviehpreise weiter zu erhöhen, angeblich „im Interesse der Volksernährung“. Deshalb hat er angeordnet:

Der Schlachtviehmarkt ist durch Verkaufshaltung (Boykott, D. R.) zu entlasten, um Durchschnittspreise zunächst in Höhe von 65 Mk. für Schweine, 55 Mk. für Ochsen und 45 Mk. für Kühe ab Stall zu erreichen. Die Landbünde haben die Durchführung dieser Maßnahmen in ihren Gebieten zu übermachen.

Wie wenig die Landwirte über zu niedrige Schweinepreise im Vergleich zu anderen Ländern zu klagen haben, geht daraus hervor, daß in allen europäischen Ländern Deutschland an dritter Stelle mit den Fleischpreisen steht.

Gegnerische Organisationen

Selbstkritik der Nazis. Bekanntlich spielen sich die Nazis mit nicht zu überbietender Selbstweiherrückung als die „Reiniger Deutschlands“ auf. Nach ihrem eigenen Parteiprogramm wollen sie das Nachkriegsdeutschland von aller „Korruption“ befreien und dafür das Dritte Reich errichten. Bis dahin hat es allerdings noch geraume Zeit und inzwischen ist die Nazibewegung zum Sammelbecken aller jener tragwürdigen Existenzen geworden, die nur darauf bedacht sind, ihren besonderen Rebbach zu machen. Diese korrupten Zustände haben so überhand genommen, daß selbst die Parteileitung dagegen einschreiten muß. In der Hiltesheimer nationalsozialistischen Parteibewegung kursiert folgende parteiamtliche Verlautbarung, die treffend die Zustände schildert, wie sie zurzeit in der Nazi-Partei herrschen. Es heißt:

„Die Bewegung ist durchsetzt von Spitzeln und Provokateuren, welche nach unserem großen Erfolg vom 14. September 1930 Morgenluft mittierten und nun glauben, etwas für sich gewinnen zu können. . . Schwindlern wurde Gelegenheit gegeben, unsere Bewegung zu schädigen. . .“

Dieser famosen „Arbeiterpartei“ werden die Arbeiter im weiten Bogen aus dem Wege gehen.

Internationales

Krise in der Schweizer Schokoladenindustrie. Der Tobler-Holder-Konzern ist zusammengebrochen. Die Verwaltung wurde gezwungen, vor den Gerichten ein Nachlastundungsgesuch einzureichen. Der Tobler-Konzern hat ganz besonders in der Schweizer Industrie eine führende Stellung eingenommen. Er betrachtete dieses Land als seine ursprüngliche Domäne und schuf den vertikalen Aufbau des Konzerns. Bald verloren aber seine Leiter die Ubersicht, sie fielen Schwindlern und gerissenen Kunden in die Hände, verloren und verloren wiederum, suchten sich zu retten, indem sie Aktienabschreibungen aufeinander folgen ließen. Alle diese Maßnahmen verhinderten jedoch nicht, endlich den Aktionären einzugestehen zu müssen, daß die fremden Mittel des Konzerns verpulvert waren und er außerstande ist, Rückzahlungsverpflichtungen einzuhalten. Das Holding-Unternehmen war an und für sich sehr abenteuerlich, denn der ganze Aufbau ruhte auf den Schultern des alten Tobler-Betriebes in Bern. Jedoch die Expansionspolitik, die von ehrgeizigen Personen der Gesellschaft betrieben wurde und die nicht Ruhe fanden, um ihren großen Konkurrenten Nestlé niederzukämpfen, wagte sich in recht gefährliche Geschäftsunternahmen.

Bis jetzt ist noch nicht abzusehen, wie die Auswirkung dieses Zusammenbruches sein wird. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir heute schon darauf hinweisen, daß die Auswirkung sich auf noch andere Schweizer Betriebe übertragen wird. In den 23 Betrieben sind etwa 5000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, davon ungefähr die Hälfte Arbeiterinnen. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller in der schweizerischen Industrie Beschäftigten beträgt der Anteil der Beschäftigten in der Schokoladenindustrie 12,1 pro Tausend. Unter den Beschäftigten sind sehr wenig gelernte Arbeiter. Die Beschäftigtenzahl war früher bedeutend größer. Bis 1920 machte die Industrie glänzende Geschäftsabschlüsse. Die gesamte Betriebsbelegschaft betrug 7000. Dann folgten aber die Krisenjahre, aus denen sich die Industrie nicht mehr lösen konnte. Bei der Arbeiterschaft erreichte die Arbeitslosigkeit 40 Proz. Die in den Betrieben Verbliebenen mußten einen Lohnabbau von 10 bis 15 Proz. hinnehmen. Die Unternehmer glaubten, damit werden sie ihre reichlich aufgespeicherten Reserven aus den fetten Jahren schonen können, wenn sich die Arbeiterschaft durchhungern muß. Eine kleine Besserung trat auf seit 1924 ein. Die Ausfuhr wies steigende Ziffern auf und mit der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage stieg auch der Inlandskonsum. Bis 1927 war der Beschäftigungsgrad einigermaßen gut. In den Hauptsaisonzeiten mußten Ueberstunden und Akkord zu Hilfe genommen werden und die Geschäftsabschlüsse zeigten wieder steigende Reingewinne. Verschiedene Firmen nahmen bedeutende Erweiterungen ihrer Fabrikanlagen vor, verbesserten ihre maschinellen Einrichtungen nach dem neuesten Stande der Technik und konnten dadurch den Arbeitsprozeß mit allem Raffinement rationalisieren. Die heutige Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit hat längst die Quote in früheren Jahren überschritten. Hingegen sind die Reallöhne gegen 1913 nur unwesentlich gestiegen. Das Unternehmertum hat es ausgezeichnet verstanden, die Krisenopfer voll auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Sie hat sogar dadurch noch ein nennenswertes Geschäft gemacht, indem veraltete Betriebe vollständig mit dem Maschinenpark modernisiert werden konnten. Nun scheint diese glänzende Zeit vorüber zu sein. Wir entnehmen dem Handelsteil der „Baseler Nachrichten“ folgende Notiz:

„In den letzten Wochen sind, wie von mehr als einer Seite bemerkt worden ist, im Hotel „Schweizerhof“ in Bern überraschend oft Vertreter des Schweizerischen Schokoladensyndikats zusammengekommen. Nach umgehenden Gerüchten zu urteilen, würde es sich um die Abwehr des erwähnten Syndikats gegen Versuche der bedeutendsten Konzernfirma der schweizerischen Schokoladenbranche handeln, den anderen Fabriken eine radikale Preissenkung aufzuzwingen, deren unvermeidliche Folge wäre, in der ganzen Industrie einen weitgehenden Lohn- und Salärabbau herbeizuführen, eine Anzahl Firmen vor die Existenzfrage zu stellen, die Qualität der schweizerischen Schokolade herabzudrücken und überhaupt diese nationale Industrie in einem Grade zu schwächen, daß ihre Stellung auf dem Weltmarkte

eine schwere Erschütterung erleiden müßte. Sollte die in Deutschland heraufbeschworene Preisanarchie in der Schokoladenbranche auf die Schweiz übergreifen, so wäre in der Tat diese wichtige Industrie einer schweren Gefahr ausgesetzt.

Vielleicht werden schon binnen weniger Tage diese Gerüchte konkrete Gestalt annehmen, indem, wie wir zu wissen glauben, demnächst im Schoß des schweizerischen Schokoladensyndikats wichtige Entschlüsse gefaßt werden sollen.“

Mag sein, daß der Zusammenbruch der Tobler-Holding zu dieser Notiz Veranlassung gegeben hat. Es wäre auch zu verstehen, wenn die allgemeine Wirtschaftskrise letzten Endes auch auf die Schweizer Schokoladenindustrie übergreift. Wie in anderen Ländern eine starke Stokung im Export eingetreten ist, so werden von dieser Tatsache auch solche Länder nicht verschont bleiben, die bisher noch nicht mit dieser großen Wirtschaftsmisere zu rechnen brauchten. Es kracht in allen Fugen des kapitalistischen Wirtschaftsgebäudes, denn mit fortwährenden Lohnsenkungen und Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird niemals eine Belebung des Warenmarktes eintreten können. Wohl oder übel werden sich die kapitalistischen Wirtschaftsführer dazu bequemen müssen, von dieser unglücklichen Methode Abstand zu nehmen und den Weg zu beschreiten, den schon längst die Gewerkschaften gewiesen haben.

Literatur

Die politische Krise der Gegenwart. Von Rechtsanwalt Landsberg, M. d. R. Nach einem Vortrag, gehalten in der Freien Sozialistischen Hochschule in Berlin. 24 Seiten. Preis 25 Pf. Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW 68. — Landsberg rechnet in dieser Rede ab mit den Aufhängern des alten Systems, die zu ihrer Unterfütterung den Nationalsozialismus herbeigerufen haben. Er fordert die Demokratie als die gewaltige, zum Sozialismus führende Macht.

Marx-Engels und der kapitalistische Staat. Zweiter Teil (1850 bis 1895). Herausgegeben und eingeleitet von J. B. Mayer. Heft 3 der Sozialdemokratischen Lehr- und Leseblätter. 48 Seiten. Preis 50 Pf. Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW 68. — In dieser Schrift wird die Staatsauffassung von Marx und Engels durch treffend ausgewählte Abschnitte aus ihren Schriften in fortchreitender Entwicklung dargestellt.

Abrüstung oder Kriegsvorbereitung. Von R. v. Dethen. Mit einem Geleitwort von Graf von Bernstorff. 124 Seiten. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. — Als Delegierter hat Graf von Bernstorff an den Tagungen der Vorbereitenden Abrüstungskommission teilgenommen. In seinem Vorwort weist er darauf hin, daß die Abrüstungskonferenz im nächsten Jahre nur von Erfolg begleitet sein wird, wenn Deutschland gleichberechtigt mitwirkt. In der Schrift selbst wird ein Ueberblick über den bisherigen Verlauf der Abrüstungsverhandlungen, über den augenblicklichen Hilfsstand und über die Abrüstungsmethode gegeben. In der Anlage ist ein Auszug aus dem Berliner Vertrag und ein Auszug aus dem Konventionentwurf der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz beigefügt.

So macht man Dollars. Roman von Milton Einclair. 309 Seiten. Preis in Leinen nur für Mitglieder 3 Mk. Herausgegeben von der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61. — Der Dichter Milton Einclair hat schon manches Buch geschrieben, das die Welt tiefen Einblick nehmen ließ in das Leben und Treiben des amerikanischen Volkes. Sein Werk „Wie macht man Dollars“ gehört zweifellos zu den besten unter ihnen. In atemberaubender Reife zeigt er die Begebenheiten aneinander, die in der Geschichte eines jungen Amerikaners, der sich zum Millionär entwickelt, von Wichtigkeit sind. Ein Meisterwerk der Darstellungskunst.

Daumier. Von Erich Kraus. Erschienen in der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61. — Die Büchergilde Gutenberg hat vor zwei Jahren mit der Prämie „Mikanoth“ für die Werbung eines Mitgliebes so große Erfolge erzielt, daß sie daran gehen konnte, eine Prämie für die Werbung von zwei Mitgliedern zu schaffen. Dieses Buch ist jetzt erschienen. „Daumier“, reich illustriert, legt von Erich Kraus. Das Buch hat das Format und den Umfang der Gildenbücher, bringt die wichtigsten Arbeiten Daumiers, etwa 150 Abbildungen, und trägt dazu bei, diesen größten Karikaturisten der Geschichte und den genialsten Zeichner des vorigen Jahrhunderts so bekannt zu machen, wie er es verdient.

Stein, ein Führer zum neuen Reich. Herausgegeben vom Verlag Gutenberghaus G. m. b. H., Berlin. — Auf nur 40 Seiten wird die Lebensgeschichte Steins unter Beigabe wertvoller Dokumente und seiner Briefe für den modernen Staat geschildert. Das kleine Buch zeichnet sich durch klare Wiedergabe von Steins Worten und politischem Handeln gegenüber anderen weitlich aus. Es ist durch die Verlagsanstalt des DGB., Berlin E. L., Infeststraße 6, zu beziehen.

Anzeigen

- Infern werten Freund und Kollegen Peter Bunder zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80] Die organisierten Kollegen der Breslauer Produktanten- und Schlachthof.
- Infern werten Kollegen Hans Israel nebst seiner lieben Frau zu ihrer am 29. 8. 1931 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,50] Ortsgruppe Halberstadt.
- Infern werten Kollegen Hermann Weger und seiner lieben Frau zu ihrer am 19. 8. 1931 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80] Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig.
- Inferer werten Kollegen Frieda Geffat, Marienweg, nebst ihrem lieben Mann nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,50] Ortsgruppe Ebing-Marienweg.
- Infern lieben Mitglieder Leonhard Hahn und seiner lieben Barbara zu Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80] Ortsgruppe und Bezirksleitung Nachen.
- Infern lieben Kollegen Josef Kettel und Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80] Die Kollegen der Brauerei Becker, St. Ingerbert.
- Infern Kollegen Emil Bauer und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,80] Die Kollegen der Zehlfische Kegel Ortsgruppe Freiburg i. Br.
- Infern werten Freund und Kollegen Peter Bunder zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80] Die organisierten Kollegen der Breslauer Produktanten- und Schlachthof.
- Peter, was ist denn los, spendier a paar Raab, laß die Gräßen sein, die paar durstigen Küßer wer'n bald zufriedengestellt sein.
- Die Kollegen [3,60] der J. G. Farden, sowie Ortsgruppe Höchst a. M.
- Infern lieben Kollegen Bruno Reusche, Mühlb.-Niederbindmaß, zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,50] Ortsgruppe Glauchau.
- Infern Kollegen Karl Stacher zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,50] Die Verbandskollegen der Wagg-Bräuerei Berlin.
- Infern Kollegen Erich Apel und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,50] Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Nordhausen.
- Inferer werten Kollegin Gertrud Schwann nebst ihrem lieben Mann zu ihrer Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. [1,50] Ortsgruppe Ebing.
- Infern lieben Mitarbeiter und Mitglieder Mathias Claffen und Wilhelm Schiffer mit ihren lieben Bräuten zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [3,-] Die Kollegen und Verbandsmitglieder der Brauerei Schmitz AG. in Corneltmünster und Bezirksleitung Nachen

